Ausgabe 12 (18.12.2020) – 30. Jahrgang

AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Frohe Weihnachten!

Allen Leserinnen und Lesern
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr 2021

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe
Polizei ..... 36 10 / 1 10
Feuerwehr 1 12
Medizinischer Notdienst 11 61 17
Notdienstsprechstunde:
DRK-Manniske-Krankenhaus Bad Frankenhausen
Mi, Fr: 16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage,
24.12, 31.12.: 10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen ..... 0175 / 82 92 967

Notfalldienste
Rettungsleitstelle Nordhausen..... 03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband ..... 0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband
„Thüringer Pforte“ Oldisleben ..... 0172 / 8 66 35 18
enviaM Mitteldeutsche Energie AG ..... 0800 / 2 30 50 70
Mitgas ..... 0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
E-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de
Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale)..... 34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat) **32 55 50**
Fax: (Einwohnermeldeamt)..... **32 55 42**
Fax: (Standesamt)..... **32 55 47**
Sekretariat Bürgermeister 32 55 10
Leiter Hauptamt..... 32 55 55
Kämmerer..... 32 55 18
Leiterin Bauamt 32 55 22
Leiter Ordnungsamt..... 32 55 26
Soziales..... 32 55 43
Einwohnermeldeamt..... 32 55 41
Einwohnermeldeamt..... 32 55 38
Stadtkasse 32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen 32 55 39
Finanzen/Kasse..... 32 55 11
VO/Kasse 32 55 17
Steuern 32 55 15
Steuern..... 32 55 16
Liegenschaften 32 55 34
Liegenschaften 32 55 31
Ordnungsamt..... 32 55 28
Ordnungsamt 32 55 25
Ordnungsamt 32 55 21
Standesamt/Urkundenstelle 32 55 24
Personal..... 32 55 30
Personal 32 55 36
Archiv 32 55 35
Bauamt/***Stadtsanierung***..... 32 55 27
(Di. 13. 00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ
Hüttenstraße 7..... 32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a 30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2..... 32 27 10
Stadtbibliothek, Leipziger Str. 14 ..... 32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d..... 30 49 48
Fax..... 33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,
Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,
Sole-Schwimmbad, Saline..... 0160 / 95 87 27 66
IHK Büro, Puschkinstraße 58
(jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) ..... 03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB)

Polizeihauptmeister Herr Mädel..... Tel. 36 44 21
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

Mailadressen und Telefonnummern der Ortschaftsbürgermeister

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 55 529
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de	0152 / 28 66 44 08 u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben ..... 0 34 66 / 31 99 01
Gehofen .....0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth ..... 0 34 66 / 30 22 22
Mönchpfiffel / Nikolausrieth ..... 0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf 0163/ 42 03 939

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpfiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße
Magdalenenstraße 2 ..... 30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“
Einbecker Straße 7 ..... 32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“
An der Promenade 32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“
Helmestraße 4 ..... 0 34 66 / 31 99 05
Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“
Rosengasse 21 a ..... 0 34 66 / 32 27 04

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
Gerstengarten 14 ..... 0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“
Hofgasse 88 ..... 0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“
Krumme Straße 2 ..... 0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule
H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 ..... 30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule
J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 ..... 33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,
Kirchstr. 5/6 ..... 33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
Otto-Brünner-Str. 8 ..... 7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule
Puschkinstr. 58 ..... 7 40 75 10

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10 ..... 74 19 50

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-17 .....33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
An der Promenade 10 .....74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1 .....32 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes,
Fräuleinstr. 12 .....32 20 76
VdK, Leipziger Str. 17 .....32 17 70
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8 .....32 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 .....30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,
Straße der Jugend 12a 32 25 92
Suppenküche der TALI 32 25 92
Freizeitzentrum 30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 .....36 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6 .....7 40 44 57

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon .....0 34 66 / 32 90
Telefax .....0 34 66 / 32 91 00
E-Mail .....info@kat-artern.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)
Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mail .....info@azv-thueringer-pforte.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummern der Geschäftsstelle
Fax .....03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse .....03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter .....03 46 73 / 9 98 77
Finanzen.....03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlammentsorgung ....03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat .....03 46 73 / 9 98 79
Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden:
.....**0172 / 8 6635 18**

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 .....32 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8.....32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 37.....3 10 97
FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 13 .....3 64 47 60
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 18.....7 40 20 20
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61.....740 44 04
.....Fax 740 44 05

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8.....3 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 .....30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25 .....32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 25.....32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 .....30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt 30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 17 .....3 10 22

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 .....36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 .....30 23 56

Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz- Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /

Aratora-Apotheke 32 39 72
Engel-Apotheke 30 24 77
Löwen-Apotheke.....30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5 .....30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 .....3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7.....33 90 11
Physiotherapie Christine Lange,
Geschwister-Scholl-Platz 13.....32 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 .....32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/17 .....33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 24 .....30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23 .....33 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda
Brauereistraße 3 .....74 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 .....0172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“.....7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 .....3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15 .....30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 .....32 49 11
Ergotherapie „Einklang‘: Herrnstraße 4 .....7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33.....74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:
Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 .....0 34 66 / 32 06 91
Reinsdorf:
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98.....0 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5.....0 34 66 / 30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 7 .....0 34 66 / 3 12 54

Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpfiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntmachung des Winterdienstplanes 2020/2021

Auch in diesem Jahr möchte ich Sie über den Winterdienstplan der Stadt Artern für die Saison 2020/2021 informieren.
Die immer angespannter werdende Entwicklung der kommunalen Finanzen zwingt auch die Stadt Artern zu weiteren Einsparungen, unter anderem auch im Bereich des Straßenwinterdienstes.

Der Winterdienst als Teil der allgemeinen Straßenreinigung ist im Thüringer Straßengesetz und in der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern geregelt.
Danach haben die Städte und Gemeinden die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage **nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit** vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
Vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen sind Einschränkungen des Winterdienstes, vor allem auf reinen Anwohnerstraßen in den einzelnen Wohngebieten, nicht zu umgehen.

Der Winterdienst auf den Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen wird auch weiterhin gesichert.

Die in der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern festgeschriebene Verpflichtung der Eigentümer oder Besitzer bebauter oder unbebauter Grundstücke zur Durchführung des Winterdienstes auf den Gehwegen wird hiervon nicht berührt.
Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten, der durch öffentliche Straßen erschlossene Grundstücke, bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite zu räumen bzw. zu streuen, dass der fußläufige Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Der hier veröffentlichte Winterdienstplan dient lediglich der Information aller Einwohner und Verkehrsteilnehmer, um sich auf die jeweilige Situation einstellen zu können. Weitergehende Forderungen können hieraus nicht abgeleitet werden!

Blümel
Bürgermeister

Winterdienstplan

Kategorie:
I - Räumen und Streuen - schnellstmöglich
II - Räumen und Streuen im Anschluss an Kategorie I
III - kein Winterdienst

Straßenbezeichnung	Kategorie	Abweichung/ Ausnahme	Kategorie
OT Artern			
Alte Poststraße	III	von Johannisstr. bis Parkplatz	II
Am Hahnenstein	III		
Am Kalkfeld	II		
Am Königstuhl	I		
Am Solgraben	III		
Am Westbahnhof	II		
Am Westerfeld	II		
An der Promenade	II	von Bergstraße bis Kindergarten	I
An der Wachsstange	I		
Ankerallee	II		
An Kressens Weinberg	III		
August-Bebel-Straße	III		
Bergstraße	I		
Bonifatiusstraße	III		
Borlachweg	III		
Brauereistraße	II		
Breite Straße	III		
Das untere Talfeld	II		
Domacker	II		
Dorfstraße - Kachstedt	II		
Dunkle Straße	III		
Eilertsberg	III		
Einbecker Straße	I		
Fr.-Fröbel-Straße	I		
Fräuleinstraße	III		
Franz-Schubert-Straße	III	Auffahrt Karl-Liebk.-Straße bis ehem. Konsum	II
Gabelstraße	III		
Gebr.-Engelhardt-Straße	III		
Gerade Straße	III		
Geschwister-Scholl-Platz	I		
Glinz	II		
Goetheplatz	I		
Goldene Aue	III		
Grabenstraße	II		
Gräfin-Sara-Straße	III		
Gustav-Adolf-Straße	I		
Hans-Christian-Göthe Straße	III		
Harzstraße	II	H.-H. v. Fallersleben-Straße	I
Helmfeld	III		
Helmweg	III		
Hermann-Franke-Straße	II		
Herrnstraße	III		
Hinterm Rathaus	III		
Hüttenstraße	I		
Johannisstraße	II		
Kachstedter Straße	I		
Karl-Hühnerbein-Straße	I		
Karl-Liebknecht-Straße	II		
Krumme Straße	III	Auffahrt zum Salzdamm	II
Kyffhäusergrund	III		
Lange Hohle	III		
Lerchenweg	III		
Leipziger Straße	I		
Lindenstraße	III		
Luisenstraße	III		
Magdalenenstraße	I		
Marktplatz	II		
Marien-Kirchstraße	III		
Mittelfeld	II		
Mühlwerder	II	Mühlwerder 6 bis 11	III
Neue Straße	III		
Nordhäuser Straße	II		
Nordstraße	I		
Novalisstraße	III		
Otto Brünner-Str.	I		

Straßenbezeichnung	Kategorie	Abweichung/ Ausnahme	Kategorie
OT Artern			
Paul-Reuß-Straße	I		
Puschkinstraße	I		
Querfurter Straße	I		
Reinsdorfer Straße	I		
Ritterstraße	II		
Rosa-Luxemburg-Straße	III		
Rosenweg	II		
Rudolf-Breitscheid-Straße	I		
Saline	III		
Salinestraße	III	von R.-Breitscheid-Str. bis Salinegebäude	II
Salzdamm	II		
Sangerhäuser Straße	I		
St.-Veits-Straße	III		
Schafsgasse	III		
Schenkstraße	III		
Schillerstraße	II	obere Schillerstraße	III
Schloßstraße	III		
Schönfelder Straße	I	von Kreuzung bis Wasserstraße	II
Schwedenstraße	III		
Schweinegasse	III		
Solsteg	III		
Steile Hohle	I		
Straße der Jugend	II		
Sündergasse	III		
Sumpf	III		
Talstraße	III		
Thomas-Müntzer-Straße	III		
Tränkstraße	III	Auffahrt zum Salzdamm	II
Unstrutstraße	III	Auffahrt zur L 3086	II
Untere R.-Breitscheid-Straße	III		
Voigtstedter Straße	II		
Wapler-Weg	III		
Wasserstraße	II		
Weide	III	Auffahrt zur L 3086	II
Weinberg	III		
Weinbergstraße	I		
Werther Straße	III		
Weststraße	III		
Zum Bahnhof	I		
Zum Gerichtsrain	III		

Straßenbezeichnung	Kategorie	Abweichung/ Ausnahme	Kategorie
OT Heygendorf			
Allstedter Chaussee	I		
Friedenstraße	I		
Helmestraße	II		
Straße der Einheit	II		
Schaafsdorfer Trift	II		

Straßenbezeichnung	Kategorie	Abweichung/ Ausnahme	Kategorie
OT Schönfeld			
Breite Straße	II		
Hinterm Friedhof	III		
Kachstedter Weg	III		
Kurze Weidengasse	III		
Ringlebener Straße	I		
Schlippe	III		
Schönfelder Gartenstraße	II		
Schönfelder Harzstraße	III		
Unterweg	II		

Straßenbezeichnung	Kategorie	Abweichung/ Ausnahme	Kategorie
OT Voigtstedt			
Adolf-Damaschke-Straße	III		
Alte Schenkstraße	I		
Bahnhofstraße	III		
Ederslebener Landstraße	I		
Gartenstraße	III		
Gerhard-Eisler-Straße	III		
Hanfsack	III		
Hohle	I		
Karl-Liebknecht-Weg	III		
Karl-Vetter-Straße	I		
Kirchstraße	III		
Kohlenbahnstraße	III		
Neue Reihe	III		
Neuer Weg	III		
Rosengasse	I	vom KIGA bis Weidengasse	III
Sorge	III		
Sperlingsberg	III		
Straße des Aufbaus	III		
Trift	II		
Triftweg	III		
Weidengasse	III		

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekanntgemachten Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Artern (Baumschutzsatzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 26.11.2020 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth, Reinsdorf, Ausgabe 12 vom 18.12.2020.

Artern, 07.12.2020
Blümel
Bürgermeister

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Artern (Baumschutzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Artern hat aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz -ThürNatG-) vom 30. Juli 2019 (GVBl. 2019, S. 323) in seiner Sitzung am 02.11.2020 die folgende Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Artern (Baumschutzsatzung) beschlossen:

§ 1
Zweck der Satzung

(1) Diese Satzung dient dem öffentlichen Anliegen, Gehölze und ihre Standorte im besiedelten Bereich der Stadt Artern als ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft in besonderem Maße zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
(2) Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Gehölze dient:

- der Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes
- der Bewahrung des kulturellen Erbes
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer innerörtlichen Durchgrünung
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- der Abwehr bzw. Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen
- der Verbesserung der Lebensqualität und des Mikroklimas
- dem besonderer Schutz von Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten
- der Erhaltung und Förderung des Artenreichtums der Kulturlandschaft
- der Herstellung eines Biotopverbundes mit angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flächen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 30 BauGB) und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) der Stadt Artern.

§ 3
Schutzgegenstand

(1) Stammbildende Gehölze einschließlich ihres Wuchsraums werden innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt. (§ 29 BNatSchG und § 14 ThürNatG)
(2) Geschützt sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm,
2. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens zwei Stämme einen Umfang von mindestens 30 cm aufweisen,
3. behördlich angeordnete Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen ohne Beschränkung auf einen Stammumfang,
4. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungs- bzw. Grünordnungsplanes zu erhalten sind, ohne Beschränkung auf einen Stammumfang.

(3) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
(4) Der Schutz der Gehölze schließt den Schutz des Wuchsraumes mit ein. Als Wuchsraum wird festgelegt:

- bei kugel- bis eiförmigen Kronen als Bereich unter der Kronentraufe (Kronenschirmfläche) zuzüglich 1,50 m im Umkreis nach allen Seiten
- bei säulen- bis pyramidalen Kronen als Bereich unter der Kronentraufe (Kronenschirmfläche) zuzüglich 5,0 m im Umkreis nach allen Seiten

(5) Diese Satzung gilt nicht für:

1. Obstbäume, außer Walnussbäume
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen
3. Bäume in Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210)
4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2004 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen
5. Bäume im Sinne des Thüringer Waldgesetzes vom 18.09.2008 (GVBl. S. 327) in der jeweils geltenden Fassung

(6) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 4
Pflege und Erhaltungspflicht

(1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden geschützten Gehölze zu erhalten, fachgerecht zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf die geschützten Objekte zu unterlassen. Entstandene Schäden sind fachgerecht zu sanieren.
(2) Fachgerecht sind Maßnahmen, die den Bestimmungen der ZTV Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.
(3) Die Stadt Artern kann zur Erhaltung der geschützten Gehölze anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen

1. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen,
2. auf seine Kosten durchführt oder
3. duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist und von der Stadt Artern in Auftrag gegeben wird. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen. Dabei sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten.

§ 5
Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, geschützte Gehölze zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrer typischen Erscheinungsform wesentlich zu verändern.
Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:

1. das Kappen von Bäumen,
2. das Durchtrennen von Wurzeln,
3. das Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
4. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
5. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, bituminösen Stoffen, Pestiziden oder anderen Chemikalien,
6. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen oder Behältern, unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
7. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
8. Feuer entfachen im Stamm- oder Kronenbereich,
9. unsachgemäße Aufstellung oder Anbringung sowie Verankerung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate),
10. Veränderungen des Grundwasserspiegels.

(2) Die Nummern 4 und 7 gelten nicht für Bäume auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn entsprechend der DIN 18920 ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

§ 6
Zulässige Maßnahmen

Von den Verboten des § 5 ausgenommen sind:

1. Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder Sachen von bedeutendem Wert sowie für ordnungsbehördlich angeordnete Maßnahmen. Die getroffenen Maßnahmen sind der Stadt Artern unverzüglich anzuzeigen und in geeigneter Weise (z. B. Fotos) nachzuweisen.

2. fachgerechte Maßnahmen nach ZTV Baumpflege zur Pflege und Erhaltung geschützter Bäume.

§ 7
Ausnahmen und Befreiungen

(1) Eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 5 wird erteilt, wenn:

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist,
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist oder
6. einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes nach fachgerechter Beurteilung entfernt werden müssen.

(2) Liegen die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten nach § 5 nicht vor, kann im Einzelfall auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

§ 8
Genehmigungsverfahren

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung / Befreiung ist bei der Stadt Artern schriftlich mit Begründung zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan sowie Informationen zu Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume beizufügen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.
(2) Die Entscheidung über einen Antrag auf Ausnahme / Befreiung ist schriftlich zu erteilen. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
(3) Die Genehmigung ist auf zwei Jahre nach der Bekanntmachung zu befristen. Auf Antrag kann die Frist um jeweils ein Jahr verlängert werden.
(4) Die erteilten Bescheide sind gebührenpflichtig.

§ 9
Ersatzleistungen

(1) Wird eine Ausnahme / Befreiung von den Verboten des § 5 erteilt, soll der Antragsteller im Falle einer Bestandsminderung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 zu einer angemessenen und zumutbaren Kompensation (Ersatzpflanzung / Ersatzzahlung) verpflichtet werden.
(2) Die Entfernung eines geschützten Gehölzes ist grundsätzlich durch die Pflanzung eines neuen Gehölzes derselben oder zumindest gleichwertiger Art auszugleichen. Ist dies aufgrund der örtlichen Situation nicht sinnvoll oder praktisch unmöglich kann die Pflanzung von kleinkronigen Bäumen, hochstämmigen Obstbäumen, Großsträuchern oder Laubholzhecken als Ersatzpflanzung anerkannt werden. Der artenabhängige Raumbedarf ist zu beachten.
(3) Das zu pflanzende Gehölz muss mindestens ein zweijähriger, einmal verpflanzter Sämling der Größe 50-80 cm sein.
(4) Die Ersatzpflanzung ist in erster Linie auf dem betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall kann die Ersatzpflanzung auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich der Satzung zugelassen werden. Sofern sich das Grundstück nicht im Eigentum des Antragstellers befindet, ist die schriftliche Zustimmung des betroffenen Grundstückseigentümers erforderlich.
(5) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn:

a) der gepflanzte Baum einen Stammumfang von mindestens 10 cm erreicht hat. Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
b) Großsträuchern, Laubholzhecken oder Bäume, die zum Zeitpunkt der Pflanzung bereits einen Stammumfang von mindestens 10 cm aufweisen, nach Ablauf von drei Jahren angewachsen sind.

(6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so kann der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung herangezogen werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem jeweils aktuellen ortsüblichen Bruttoerwerbspreis für:

a) einen Laubbaum derselben oder zumindest gleichwertigen Art des Sortiments Hochstamm (H), dreimal verpflanzt (3xv), Stammumfang 10 – 12 cm (10/12), Ballenware
b) einen Nadelbaum derselben oder zumindest gleichwertiger Art des Sortiments dreimal verpflanzt (3xv), Ballenware

Zuzüglich zum Bruttoerwerbspreis werden die Bruttokosten für die Pflanzung und die Kosten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet.
(7) Von der Auflage einer Ersatzpflanzung oder Ersatzzahlung soll insbesondere abgesehen werden, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen,
2. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
3. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist oder
4. einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes nach fachgerechter Beurteilung entfernt werden müssen.

(8) Die Ersatzzahlungen sind zweckgebunden zur Durchführung von Pflanzungen im Geltungsbereich dieser Verordnung zu verwenden. Sie dürfen nicht zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen verwendet werden, die bereits nach anderen öffentlichrechtlichen Vorschriften zu leisten sind.
(9) Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 5 haftet der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

§ 10
Folgenbeseitigung

(1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 5 ohne Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 7 ein geschütztes Gehölz beseitigt oder zerstört oder Maßnahmen vorgenommen, die zum Absterben des Gehölzes führten, so ist er in einer von der Stadt Artern vorgegebenen Frist zu einer Ersatzleistung nach § 9 verpflichtet.
(2) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 5 ohne Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 7 ein geschütztes Gehölz geschädigt, seinen Aufbau wesentlich verändert oder Maßnahmen vorgenommen, die Wachstum, Vitalität oder Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen, ist er verpflichtet, die Schäden, Veränderungen oder Maßnahmen umgehend bzw. in einer von der Stadt Artern vorgegebenen Frist zu beseitigen, einzustellen oder zu mildern, soweit dies möglich ist.
Anderenfalls ist er in einer von der Stadt vorgegebenen Frist zu einer Ersatzleistung nach § 9 verpflichtet.
(3) Hat ein Dritter einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgebeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Stadt Artern die Abtretung seines Ersatzanspruchs erklärt.

§ 11
Verfahren bei Bauvorhaben

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Bauvoranfrage oder eine Baugenehmigung beantragt, so sind in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen, geschützten Gehölze im Sinne des § 3 mit Standort, Art, Höhe, Kronendurchmesser und Stammumfang einzutragen. Dieser Plan ist den für die zuständige Baubehörde vorgesehenen Bauantragsunterlagen beizulegen.
(2) Dem Antrag auf eine Bauvoranfrage oder eine Baugenehmigung ist eine Erklärung des Bauherrn beizulegen, dass für die Durchführung des Bauvorhabens keine nach dieser Satzung geschützten Gehölze beseitigt, zerstört, geschädigt oder in ihrem typischen Erscheinungsbild wesentlich verändert werden sollen.

Andernfalls ist nach erteilter Baugenehmigung der Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 bei der Stadt Artern einzureichen.

§ 12
Geltung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

(1) Nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.
(2) Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es ganzjährig verboten, Gehölze mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (z. B. aktuell besetzte oder mehrjährig nutzbare Vogelnester, Greifvogelhorste, Baumhöhlen, Eichhörnchenkobel oder Fledermausquartiere) der besonders geschützten, wild lebenden Tiere (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Bilche, holzbewohnende Käfer und Hornissen) zu beseitigen oder diese Lebensstätten anderweitig zu beschädigen bzw. zu zerstören oder Individuen der besonders geschützten, wild lebenden Tiere bzw. deren Entwicklungsformen (z. B. Eier, Nestlinge, Larven, Puppen) zu verletzen oder zu töten oder aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
(3) Bei den im Geltungsbereich dieser Satzung vorhandenen Streuobstwiesen kann es sich um gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 Abs. 1 ThürNatG i. V. m. § 30 BNatSchG handeln. Die Bestimmungen zu dem gesetzlich geschützten Biotop „Streuobstwiese“ bleiben durch diese Satzung unberührt.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 S. 5 ThürNatG i. V. m. § 29 Abs. 2 BNatSchG und § 35 Abs. 1 Nr. 3 ThürNatG i. V. m. § 69 Abs. 3 BNatSchG handelt wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den Verboten des § 5 geschützte Gehölze beseitigt, zerstört, beschädigt oder in ihrer Erscheinungsform wesentlich verändert ohne im Besitz einer erforderlichen Ausnahmegenehmigung / Befreiung nach § 7 zu sein,
2. entgegen den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 auferlegte Erhaltungs-, Pflege- oder Schutzmaßnahmen überhaupt nicht, nicht hinreichend oder nicht sachgerecht erfüllt,
3. der Duldungspflicht nach § 4 Abs. 3 zuwiderhandelt,
4. entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 1 eine Anzeige über durchgeführte unaufschiebbare Maßnahmen unterlässt,
5. der Anzeigepflicht nach § 8 Abs. 1 und § 11 nicht nachkommt oder falsche oder unvollständige Angaben über geschützte Gehölze macht,
6. auferlegte Ersatzpflanzungen nach § 9 Abs. 2 bis 5 überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nicht sachgerecht realisiert oder ausgeführte Ersatzpflanzungen nicht ordnungsgemäß unterhält,
7. einer Aufforderung zur Folgebeseitigung gemäß § 10 überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nicht sachgerecht nachkommt.

(2) Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 ThürNatG können Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.
(3) Die Entrichtung von Bußgeldern entbindet nicht generell von den Verpflichtungen nach § 9 oder § 10 dieser Satzung.
(4) Nach § 35 Abs. 4 ThürNatG ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung, die Stadt Artern.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Artern einschließlich des Ortsteils Schönfeld vom 16.01.2007, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Bereich der Gemeinde Heygendorf vom 23.05.2016 und die Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Bereich der Gemeinde Voigtstedt vom 31.03.1998 außer Kraft.

Artern, 07.12.2020
Blümel
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner **15. Sitzung** am 05.11.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0014-11/2020
Beschlussfassung über die Verwendung des Bürgerbudgets 2020
Der Ortschaftsrat Artern beschließt die Verwendung des Bürgerbuidgets 2020 in Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro.

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner **16. Sitzung** am 19.11.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0015-11/2020
Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 15.10.2020
Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.10.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Voigtstedt

Der Ortschaftsrat Voigtstedt hat in seiner 09. Sitzung am 26.11.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0023-11/2020
Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 15.10.2020
Der Ortschaftsrat Voigtstedt bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.10.2020 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0024-11/2020
Diskussion und Beschlussfassung zum Sitzungsplan des Ortschaftsrates Voigtstedt für das 1. Halbjahr 2021
Der Ortschaftsrat Voigtstedt beschließt den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2021.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Borxleben

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Borxleben am 30.06.2020 beschlossenen 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 - 2024 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 19.11.2020 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Borxleben den 24.11.2020
Franke
Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Borxleben für die Jahre 2015 - 2024 beginnt mit der heutigen Bekanntgabe. Sie ist im Zeitraum vom 18.12.2020 bis 23.12.2020 und vom 04.01.2021 bis zum 12.01.2021 in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird sie in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern bis zum Ende des festgelegten Konsolidierungszeitraums zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 02.12.2020 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Kalbsrieth, den 11.12.2020
Ludwig
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Kalbsrieth nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **825.443,00 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **417.204,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**		
	a)	für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A)	**315 v. H.**
	b)	für die Grundstücke (B)	**425 v. H.**
2.	**Gewerbesteuer**		**395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 137.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 6 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 3 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Kalbsrieth, den 11.12.2020
Gemeinde Kalbsrieth
Ludwig, Bürgermeister (Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 18.12.2020 bis zum 23.12.2020 und vom 04.01.2021 bis zum 12.01.2021 in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth (Hundesteuersatzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 31.07.2020 die Genehmigung erteilt.
Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 06.08.2020
Kummer
Bürgermeister

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 1, 2, 5, und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth in seiner Sitzung am 21.07.2020 die folgende Hundesteuersatzung beschlossen.

§ 1
Steuergegenstand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieser Satzung.
(2) Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

§ 2
Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Halter des Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass er in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so schulden sie die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.
(2) Die Hundesteuer wird fällig in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November des Jahres.
(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von § 3 Abs. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

§ 4
Entstehen und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem ein Hund in einem Haushalt, einem Wirtschaftsbetrieb oder ähnlichen aufgenommen wird, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Über den Zeitpunkt ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, ist das Datum der Abmeldung maßgeblich.
(3) Bei entsprechendem Zuzug eines Hundehalters aus einem anderen Gemeindegebiet beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zuzug erfolgt. Bei Wegzug des Hundehalters aus dem Gemeindegebiet endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats in den der Wegzug fällt.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

1. für den ersten Hund **35,00 Euro;**
2. für jeden weiteren Hund **45,00 Euro.**

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz im Sinne von Abs. 1 Nr. 1 und 2 anteilig für jeden angefangenen Kalendermonat zu ermitteln. Die entsprechende Monatssteuer beträgt 1/12 der Jahressteuer.
(2) Alle gefährlichen Hunde im Gemeindegebiet werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten nach Maßgabe von § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) die Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens von der Ordnungsbehörde nach Durchführung eines Wesenstests entsprechend § 9 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) als gefährlich festgestellt wurden. Die zu entrichtende Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 Nr. 1 und 2 im Kalenderjahr:

1. für den ersten gefährlichen Hund **252,00 Euro;**
2. für jeden weiteren gefährlichen Hund **252,00 Euro.**

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz im Sinne von Abs. 2 Nr. 1 und 2 anteilig für jeden angefangenen Kalendermonat zu ermitteln. Die entsprechende Monatssteuer beträgt 1/12 der Jahressteuer.
(3) Werden neben einem oder mehreren gefährlichen Hunden noch andere Hunde gehalten, so wird für diese Hunde die Steuer nach Abs. 1 Nr. 2 erhoben.
(4) Hunde nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung, für die durch einen Wesenstest gemäß § 9 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) die Gefährlichkeit widerlegt wurde, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 6
Steuerbefreiung

(1) Eine sogenannte Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund von alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden;
2. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, welche ausschließlich einer Durchführung aller diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
3. Hunde, welche zu dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Dies ist durch Vorlage des Schwerbeschädigtenausweises mit den entsprechenden Merkzeichen (G, aG, H, Bl, TBl oder B) nachzuweisen;
4. Hunde, die eine vom Verband für deutsches Hundewesen anerkannte Therapie und Begleithundeprüfung abgelegt haben und nachweislich als Therapie- und Begleithund eingesetzt werden (das Ablegen der Prüfung ist durch das Prüfungszeugnis im Original nachzuweisen);
5. Herdengebrauchshunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen;
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;
7. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund von alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden sowie für
8. Hunde in Tierhandlungen.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(3) In Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen zur Steuerbefreiung gilt § 9 dieser Satzung.

§ 7
Wegfall der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 dieser Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt ist.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte des in § 5 Abs. 1 dieser Satzung genannten Sätze ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist;
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben;
3. Hunde, für die ein Abrichtkennzeichen (AKZ) nach den Bestimmungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) nachgewiesen werden kann (VDH-Hundeführerschein). Das Abrichtkennzeichen wird nur dann anerkannt, wenn dieses in einem der Arbeitsgemeinschaft für Zuchtvereine und Gebrauchshunde (AZG) angehörenden oder in einem von der Federation Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Gebrauchshundeverband bzw. einem von der FCI anerkannten Rassehundezuchtverein für Gebrauchshunde und unter einem von der FCI anerkannten Leistungsrichter (LR) abgelegt wurde;
4. Hundezüchter, die nachweislich mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten. Hunde werden in der Regel dann nicht zu Zuchtzwecken gehalten, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde mehr gezüchtet werden.

(2) Für Ersthunde, die nachweislich aus einem Tierheim des Kyffhäuserkreises bezogen oder durch dieses vermittelt wurden sind, wird auf schriftlichen Antrag für den Zeitraum eines Jahres, beginnend ab dem ersten Tag des der Übernahme des Hundes aus dem Tierheim folgenden Monats, die Steuer ebenfalls um die Hälfte ermäßigt.
(3) Ein Ermäßigungsgrund nach Abs. 1 kann nur für jeweils einen Hund beansprucht werden.
(4) In Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen zur Steuerermäßigung gilt § 9 dieser Satzung.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Der Antrag auf die Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Voraussetzungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Artern zu stellen. Bei einer verspäteten Antragstellung wird die Steuervergünstigung abweichend von Abs. 5 mit dem auf den Antrag folgenden Monat wirksam.
(2) Fallen die maßgeblichen Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, dann ist der Hundehalter verpflichtet dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall gegenüber der Stadtverwaltung Artern schriftlich anzuzeigen.
(3) Die Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn:

1. der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist;
2. im Falle von § 8 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seinen Erwerb und seine Veräußerung geführt und der Stadtverwaltung Artern auf Verlangen vorgelegt werden;
3. die im Einzelfall angeforderten Nachweise und Unterlagen vorgelegt werden.

(4) Für gefährliche Hunde im Sinne von § 5 Abs. 2 dieser Satzung wird die Steuervergünstigung nicht gewährt.
(5) Die Steuervergünstigung wird mit dem auf den Eintritt der Voraussetzung folgenden Monat wirksam. Die Steuervergünstigung endet mit Ablauf des Monats in dem die Voraussetzungen letztmalig vorlagen. Besteht die Hundehaltung über diesen Monat hinaus fort, so greift die Besteuerung nach § 5 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung.
(6) Über die in § 6 Abs. 1 dieser Satzung genannten Steuervergünstigungen wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Steuervergünstigung gilt nur für die Halter, die sie beantragt und bewilligt erhalten haben.
(7) Eine entsprechende Steuervergünstigung kann mit einer Befristung, mit Bedingungen oder unter Auflagen gewährt werden.

§ 10
Anzeigepflicht

(1) Wer sich einen über drei Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund in das Gemeindegebiet zuzieht, hat diesen innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Artern schriftlich anzumelden. Dies gilt auch in denjenigen Fällen des § 6 Abs. 1 dieser Satzung. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.
(2) Der steuerpflichtige Halter hat den Hund unverzüglich bei der Stadtverwaltung Artern schriftlich abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist und wenn der Hundehalter aus dem Gemeindegebiet wegzieht.
(3) Wird die Gefährlichkeit eines Hundes vor dem Hintergrund des § 5 Abs. 2 dieser Satzung festgestellt, so hat der Halter dies bereits bei der Anmeldung anzugeben und darüber hinaus gegenüber der Stadtverwaltung Artern unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
(4) Bei einer An-, Um- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter die im Erfassungsbogen geforderten Daten stets korrekt und nach bestem Wissen anzugeben. Die Verarbeitung und Verwendung oder die Übermittlung der erhobenen Daten ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für steuerliche sowie statistische Zwecke, zulässig.

§ 11
Hundesteuermarke

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth angezeigt wurde, wird eine sogenannte Hundesteuermarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgegeben. Die Hundesteuermarke ist und bleibt Eigentum der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth.
(2) Wird die Hundesteuermarke verloren oder unbrauchbar beschädigt, erhält der Hundehalter gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro bei der Stadtverwaltung Artern eine neue Hundesteuermarke als Ersatz.
(3) Endet die Hundehaltung, ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen nach deren Beendigung an die Stadtverwaltung Artern zurückzugeben. Die entrichtete Gebühr nach Maßgabe von Abs. 1 und 2 wird ausschließlich unter dieser Bedingung an den Steuerschuldner zurückerstattet.
(4) Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, so ist die wieder gefundene Marke an die Stadtverwaltung Artern zurückzugeben.
(5) Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige Hundesteuermarke tragen, die sichtbar am Halsband des Hundes befestigt sein muss. Sie ist den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern bei Kontrollen vorzuzeigen.

§ 12
Steueraufsicht, Auskunft und Nachweis

(1) Der Steuerschuldner hat der Stadtverwaltung Artern die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände mitzuteilen und auf Anforderung in einer geeigneten Form nachzuweisen.
(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern auf Anfrage wahrheitsgemäße Auskünfte über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.
(3) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth territorial begrenzte Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung Dritter ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Bediensteten der Stadtverwaltung Artern oder den Beauftragten Auskünfte über die Hundehaltung betreffenden Daten zu erteilen, sofern in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 13
Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. den Wegfall der Voraussetzung für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt;
2. entgegen des § 10 dieser Satzung seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig nachkommt;
3. entgegen des § 11 dieser Satzung seinen Hund außerhalb des Hauses oder umfriedeten Grundbesitzes ohne eine sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt und die Hundesteuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt;
4. entgegen des § 12 dieser Satzung als Hundehalter oder volljähriger Einwohner, sofern in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden, den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
(2) Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth (Hundesteuersatzung) vom 07.11.2003 tritt außer Kraft.

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 06.08.2020
Kummer
Bürgermeister

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 29.10.2020 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Reinsdorf, den 09.11.2020
Schmidt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Reinsdorf nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **923.823,00 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **101.153,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) **315 v. H.**
   b) für die Grundstücke (B) **425 v. H.**
2. **Gewerbesteuer** **400 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 153.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 6 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 3 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Reinsdorf, den 09.11.2020
Gemeinde Reinsdorf
Schmidt, Bürgermeister (Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 18.12.2020 bis zum 23.12.2020 und vom 04.01.2021 bis zum 12.01.2021 in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

FFw Artern - Helft Brände verhüten

Auch in diesem Jahr bitten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Artern, angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes sowie des Jahreswechsels, um erhöhte Aufmerksamkeit im Umgang mit offenem Feuer.

Streichhölzer und Feuerzeuge gehören nicht in Kinderhände!

Auf diesem Wege möchte ich mich auch recht herzlich bei allen Kameraden in Artern, Heygendorf, Voigtstedt und Schönfeld für Ihre Einsatzbereitschaft sowie bei allen Ehefrauen für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.

Zum Jahreswechsel wünschen wir natürlich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Betrieben und Institutionen besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein gesundes neues Jahr.

P. Hauthal
Freiwillige Feuerwehr Artern

Das SBZ Kyffhäuserkreis informiert

Wir laden unter Beachtung der jeweils geltenden Hygienevorschriften zu Informationsveranstaltungen ein.

Termin: **30.01.2021 um 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Ort: **SBZ Kyffhäuserkreis, Salzstraße 16**
(aktuelle coronabedingte Änderungen entnehmen Sie der Homepage)

- Berufliches Gymnasium mit Zusatzqualifikation Management BG+ in den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik
- Fachoberschule Wirtschaft/Verwaltung, Schwerpunkte Medienmanagement und Spezielle BWL
- Berufsfachschule in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Hauswirtschaft

Anmeldewoche für BG **01.03.2021 bis 06.03.2021**
Bewerbungsschluss FOS: **31.03.2021**
Bewerbungsschluss BF: **30.06.2021**
Anmeldungen: **ab sofort**

Aufnahmeanträge für jede Schulform finden Sie unter:
www.sbz-kyffhaeuserkreis.de/Bewerbungen

Ab sofort bieten wir Ihnen telefonische Informationsgespräche oder Kleingruppenveranstaltungen zu allen Vollzeitschulformen an.

Vereinbaren Sie dazu einen Termin.
Schulteil 1 03632 59733
Schulteil 2 03632 52290

Planen Sie jetzt mit uns Ihre Schullaufbahn!

IHK informiert

IHK Erfurt ehrt unternehmerische Tätigkeit

Das Regionale Service-Center der Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und des Kyffhäuserkreises ehrt Mitgliedsunternehmen für deren unternehmerischen Erfolg. „Turnusmäßig alle fünf Jahre bieten wir unseren Unternehmen eine Ehrenurkunde an“, erklärt Steffi Dirumdam vom Regionalen Service-Center. „Mit diesem kostenfreien Angebot möchten wir den direkten Kontakt zur Wirtschaft der Region pflegen und mit den Unternehmern im Gespräch sein“, erläutert sie weiter.
In den letzten Tagen wurden Anschreiben an die Mitgliedsfirmen versendet, die im ersten Halbjahr 2021 ein Jubiläum begehen.
Alle Unternehmen, die trotz eines bevorstehenden Jubiläums keine Post erhalten haben, können sich gerne per Telefon unter 03631 90820 oder per E-Mail an rsc-nord@erfurt.ihk.de an das RSC Nordhausen wenden.
Alle Unternehmen die im kommenden Halbjahr ein Jubiläum haben und bisher noch kein Anschreiben eingegangen ist, können sich gerne per Telefon unter 03631 90820 oder per E-Mail an rsc-nord@erfurt.ihk.de an das RSC Nordhausen wenden.

gez. Steffi Dirumdam
Regionale Service-Center (RSC)
Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis

Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Erfurt:

Die Ergebnisse im Kyffhäuserkreis

Insgesamt 7 Unternehmer des Kyffhäuserkreises hatten sich vom 26. Oktober bis 26. November der Wahl für die Vollversammlung gestellt. Davon wurden 2 in das „Parlament der Wirtschaft“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt gewählt und bestimmen nun mit weiteren 76 Unternehmern aus den anderen Regionen des Kammerbezirks die Grundsätze der IHK-Arbeit. So legen sie u.a. die Positionen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen und die Höhe der Beiträge und Gebühren fest.

Folgende Unternehmer aus der Region sind in der neuen Amtsperiode Mitglied der Vollversammlung der IHK Erfurt:

Name, Vorname	Name des Unternehmens	Position im Unternehmen	Kurzbeschreibung
Bätzoldt, Tobias	Bätzoldt´s Garten- und Landschaftbau GmbH	Geschäftsführer/ Teilhaber	Jegliche Art von Landschafts- und Tiefbauarbeiten von 1.000,00 € bis zum Millionen-Projekt
Pötzsch, Ronny	SpoWa Ronny und Babett Pätzsch OHG	Gesellschafter	Einzelhandel Sport

Tobias Bätzoldt

Ronny Pötzsch

(Hinweis: Alle gewählten Kandidaten und die Hintergründe zur IHK-Wahl finden Sie im Internet unter www.erfurt.ihk.de/wahl)

gez. Steffi Dirumdam
Regionale Service-Center (RSC)
Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis

Verbraucherzentrale Thüringen

Jetzt Herbstlaub entfernen Verstopfte - Regenrinnen gefährden die Bausubstanz

Zu Beginn der Winterzeit lohnt sich für Hausbesitzer ein Blick in die Regenrinne. Denn ein verstopftes oder undichtes Entwässerungssystem kann zu Schäden am Gebäude führen, warnt die Verbraucherzentrale Thüringen.
Wenn das Regenwasser nicht ordnungsgemäß abfließen kann, ist die Bausubstanz in Gefahr. Gleiches gilt, wenn durch ein Loch in der Regenrinne permanent Wasser auf eine Stelle der Fassade tropft. In beiden Fällen wird die Dämmwirkung beeinträchtigt, Feuchtigkeit kann in die Konstruktion gelangen und dort zur Schimmelbildung führen. Deshalb sollten Hauseigentümer jetzt das gesamte Entwässerungssystem rund ums Haus kontrollieren und reinigen.
Ist die Regenrinne gesäubert, lassen sich eventuell vorhandene kleine Löcher provisorisch mit Alu-Bitumenklebeband aus dem Baumarkt abdichten. Auch die Fallrohre sollten überprüft und bei Bedarf mit Hilfe eines Gartenschlauchs freigespült werden. Zum Abschluss sollten die Außenwände in Augenschein genommen werden. Sind Risse oder Putzschäden vorhanden, durch die der Regen in die Bausubstanz dringen kann? Dann müssen die Schadstellen möglichst schnell professionell repariert werden.
Zudem sollte bei dieser Gelegenheit gleich die Regentonne frostsicher gemacht werden. Je nach Material bedeutet das, die Tonne entweder vollständig zu entleeren (Kunststoff, Metall) oder den Wasserstand um ungefähr ein Viertel zu senken (Holz).

Bei allen Fragen rund um die Themen Sanierung, Wärmedämmung und Schimmelbekämpfung helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können telefonisch unter **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Ortschaften Artern, Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt!

Weihnachten steht vor der Tür, das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und somit ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen, Danke zu sagen und einen Ausblick auf das kommende Jahr zu wagen.

Aber Bilanz und Ausblick sind in diesem Jahr zu Dingen geworden, die wir kaum noch fassen können. Schien mit dem Beginn des Jahres 2020 die Welt noch in Ordnung, tauchte schon nach wenigen Wochen der Begriff „Covid 19“ bzw. „Corona“ auf. Anfangs in weiter Ferne schien es uns nicht zu berühren und holte uns dann plötzlich schnell ein. Und da wir im Gegensatz zu manch anderem Land relativ gut über die erste Welle kamen, schien zum Sommer hin alles wieder gut zu werden.

Wir konnten die Kindergärten wieder öffnen, ein normaler Schulbetrieb war möglich. Musste das Brunnenfest noch ausfallen, konnten wir, wenn auch mit größerem Aufwand einen „Kleinen Zwiebelmarkt“ durchführen. Ganz gerührt meinte eine Dame da zu mir, sie würde die Menschen endlich wieder lächeln sehen. Und kaum war der Zwiebelmarkt vorbei, gingen wir noch hoffnungsvoll an die Planung eines Weihnachtsmarktes.
Da ahnte noch niemand, in welcher Situation wir uns im Dezember befinden würde.

Jetzt denken wir alle nun gemeinsam an Weihnachten. Ein Weihnachten, an dem dieses „Corona“ nun verhindert, dass Familien aus nah und fern zusammenkommen können, um das Fest zu begehen. Richard von Weizsäcker sagte dazu einmal: „Zu Weihnachten empfinden wir besonders stark, wie eng wir in der Familie zusammengehören und was wir ihr verdanken“.
Vielleicht macht uns in dieses Jahr aber auch bewusst, dass wir es eben nicht so einfach als selbstverständlich hinnehmen sollten, wie leicht es sonst war, sich zu besuchen, zu treffen und gemeinsam zu feiern. Ich würde uns allen wünschen, dass uns aus diesem Umstand heraus wieder deutlich wird, wie empfindlich dieses Leben ist und wie bewusst wir jeden kleinen Moment in uns aufnehmen und erleben sollten. In diesem Sinne sollten wir das Weihnachtsfest trotzdem, wenn auch nur im kleinen Kreis, genießen und uns nicht unterkriegen lassen. Es ist Weihnachten und die Familie gehört zusammen, auch wenn nicht alle beisammen sein können.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die unser gesellschaftliches Leben in den letzten Monaten aufrechterhalten haben. Ärztinnen und Ärzte, das Pflegepersonal, Verkäuferinnen, unsere Erzieherinnen in den Kindergärten, das Lehrpersonal in den Schulen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt - sie haben in ihren Bereichen weitergearbeitet, obwohl sie durch den Kontakt mit vielen Menschen besonders gefährdet waren. Mein Dank geht auch an die, die Nachbarschaftshilfe geleistet und einen Einkaufsdienst organisiert oder unterstützt haben. Und da ich nicht alle aufzählen kann, geht mein Dank an alle, die in dieser unruhigen Zeit mit selbst kleinen Dingen das Leben für andere erträglicher gestaltet haben.

Und ganz am Ende stellt sich nun die Frage, wie ein Ausblick auf das kommende Jahr aussehen kann. Wichtig wird sein, dass Sie sich alle selbst vertrauen und mit gesundem Menschenverstand den Weg in das neue Jahr gehen. Wir alle sind selber keine Experten. Und auch wenn uns die Aussagen der Experten oft unsicher erscheinen, sind sie doch sicherer als die, die uns so mancher Querdenker vermitteln möchte. Angst ist dabei kein guter Ratgeber, aber Vorsicht und Umsicht schon. Wie stark ein Mund-Nasen-Schutz wirkt mag in Ihrer täglichen Diskussion strittig sein. Aber er schadet nicht. Und wenn Sie damit auch nur ein wenig die Menschen in Ihrem Umfeld schützen, so kann denen damit aber viel geholfen sein.

Ich wünsche Ihnen trotz aller Einschränkungen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021!

Bleiben Sie vor allem gesund, schützen Sie sich und andere!

Ihr Bürgermeister
Torsten Blümel

Öffnungszeiten des Rathauses zwischen den Feiertagen

Das Rathaus ist seit dem 16.12.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Anfragen können gern telefonisch zu den regulären Sprechzeiten gestellt werden.
Ab Donnerstag den 24.12.2020 bleibt das Rathaus geschlossen.

Im neuen Jahr findet der **erste Sprechtag** dann voraussichtlich am **Montag, den 04. Januar 2021** in der Zeit von 8.00 bis 12.00, im eingeschränkten Betrieb statt.

Stadtbibliothek zwischen den Feiertagen geschlossen

Wer über die Weihnachtszeit bzw. zum Jahreswechsel mal wieder die freien Stunden nutzen möchte, um sich mit Literatur zu entspannen oder auch mit Fachbüchern sein Wissen zu erweitern, sollte seine Auswahl bis spätestens **17. Dezember 2020** getroffen haben.

Denn vom 22. Dezember 2020 bis einschließlich 07. Januar 2021 bleiben die Pforten der Arterner Stadtbibliothek geschlossen.

Geöffnet wird dann wieder regulär am Dienstag, den 12. Januar 2021 zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wochenmarkttage zum Jahreswechsel

Vor dem Weihnachtsfest findet der Arterner Wochenmarkt - nur Lebensmittel letztmalig am **Freitag, den 18. Dezember 2020** statt.

Im neuen Jahr wird dann wieder, sollten es die Witterungsverhältnisse zulassen, ab **05. März 2021** Handel auf dem Artern Marktplatz getrieben.

Wir bitten um Beachtung.
Blümel
Bürgermeister

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Bereitschaftsdienst Monat Dezember 2020

Elektriker:
Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 03466 - 31 21 7
Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:
Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf
Telefon: 03466 - 30 27 56
Handy: 0173 / 95 83 04 7

Bereitschaftsdienst Monat Januar 2021

Elektriker:
Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon: 03466 - 21 83 0
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:
Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86
Handy: 0171 / 93 36 04 1

Stadtbibliothek Artern

Leipziger Str. 14, 06556 Artern
Telefon (03466)324987,
stadtbibliothek@artern.de
Öffnungszeiten:
Di 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Lesetipps

Romane

Ebert, Sabine:
Preis der Macht (*Schwert und Krone; Bd. 5)*
1167. Friedrich Barbarossas Italien-Feldzug hat verheerend geendet. Nur mit Mühe entkommen er, seine geliebte Kaiserin Beatrix und ihre Kinder der Seuche, die unter seinen Männern wütet, und den Angriffen der Lombarden. Zwischen Heinrich dem Löwen und seinen zahllosen Feinden sind die Kämpfe mit großer Heftigkeit von Neuem entflammt. Heinrichs Hochmut und Macht steigern sich noch, als er die blutjunge englische Königstochter Mathilde heiratet. Die Front der Fürsten gegen Heinrich den Löwen, zwingt den Kaiser zu handeln, obwohl er dem Löwen bislang jedes Unrecht nachsah. Wer wird sich am Ende behaupten?

Lorne, Mac P.:
Der Pirat - *Ein Francis-Drake-Roman*
England im 16. Jahrhundert: Der berühmt-berüchtigte Pirat der Königin, Francis Drake, kehrt von seiner Weltumseglung zurück. Nach fast drei Jahren läuft die *Golden Hind* wieder in den Hafen von Plymouth ein.

Kutscher, Volker:
Olympia - *Der achte Gereon-Rath-Roman*
Berlin, Sommer 1936: Eine Stadt im Olympiafieber. Das NS-Regie hat die perfekte Fassade für die Weltöffentlichkeit errichtet, aber die Inszenierung bekommt erste Risse: Ein Todesfall im Olympischen Dorf könnte der Auftakt zu einer kommunistischen Sabotageaktion sein. Gereon Rath muss verdeckt ermitteln, der SS zuvorkommen und um seinen Ziehsohn Fritze bangen.

Pauly, Gisa:
Die Hebamme von Sylt
Sylt 1872: Die junge Gesche ist die einzige Hebamme auf der Nordseeinsel. Als in einer stürmischen Nacht zwei Frauen vor ihrer Tür stehen, die beide ihre Hilfe brauchen, fällt sie eine schicksalshafte Entscheidung. Die Jahre vergehen, Marinus ein angesehener Ingenieur, der beim Bau der Inselbahn mitwirkt, hält um ihre Hand an, und Gesches Glück scheint perfekt. Doch dann zeigt sich, dass die vergessen geglaubten Ereignisse der Sturmnacht ihr Leben immer verändern wird.

Jacobs, Anne:
Insel der tausend Sterne
Berlin, 1913. Im Nachlass ihrer Mutter entdeckt die junge Paula von Dahlen ein vergilbtes Foto aus Deutsch-Ostafrika. Ist der Mann auf dem Bild ihr Vater, den sie nie kennengelernt hat? Mutig reist Paula bis nach Tanga, wo sie den jungen Journalisten Tom Naumann trifft. Mit seiner Hilfe begibt sie sich auf die Spur des Fotos - die sie bis zum Kilimandscharo und auf die Insel Sansibar führt. Doch in Europa bricht der Krieg aus, und während Tom an die Front zieht, ist Paula in der Wildnis auf sich allein gestellt…

Für Kinder und Jugendliche

Livanios, Eleni:
Flora Flitzebesen - Aufruhr der wilden Wetterhexen *Bd. 2*
Zum Hageldonnerwetter, das Wetter im Hexenrosenstädtchen spielt komplett verrückt! Glatteis, Stürme und Überschwemmungen wirbeln das Leben von Flora und ihren Freunden ordentlich durcheinander. Besonders schlimm ist es für die Helfen - zarte Elfenwesen, deren Blatthäuser draußen im Birkenweg einfach davongeweht werden. Flora ist sich sicher, dass die störrischen Wetterhexen etwas mit dem Chaos zu tun haben. Aber wie kann man sie nur stoppen?

Renners, Kai:
Die kleine Fliege Zappelbein
Ein Bilderbuch für kleine Zappelbeine und alle, die eine Fliege Zappelbein kennen und gernhaben.

Fesler, Mario:
Extrem gefährlich! - Maus mit Mission
Extrem gefährlich? Das ist im Leben von Max höchstens die unheimliche Shakira, die ihn in den Schulpausen immer so gruselig anguckt. Doch das ändert sich, als der geheimnisvolle Juan auftaucht -und auf einmal wird Max´ bis dahin so langweiliges Leben wirklich extrem gefährlich!

Kaiblinger, Sonja; Bertrand, Fréderic:
Vincent flattert ins Abenteuer
Vincent, die Fledermaus, haust allein auf dem Dachboden. Na gut, Polly, der Polstergeist, wohnt auch dort. Und die fiese Katze. Damit Vincent es nicht ganz allein mit den Fieslingen der Geisterwelt aufnehmen muss, braucht er dringend einen Freund!

Kinderspiele

Speed Cups
Die Spieler haben jeweils 5 verschiedenfarbige Becher vor sich stehen. Jetzt gilt es für alle gleichzeitig die auf den Karten abgebildete Reihenfolge der dort gezeigten Elemente möglichst schnell und als Erster zu „erstapeln".

Tal der Wikinger
Im Tal der Wikinger findet das alljährliche Fässerkegeln statt. Jetzt sind Mut, Geschick und Risikobereitschaft gefragt, damit die Spieler mit der Kugel die richtigen Fässer zu Fall bringen und ihre Wikinger clever auf dem Steg positionieren. Doch wer zu viel wagt und zuerst ins Wasser plumpst, geht leer aus. Wer die meisten Goldmünzen erbeuten kann, gewinnt.

Monsterjäger
Bei diesem lustigen Reaktionsspiel bleibt kein Monsterauge trocken! Schlagt schnell mit euren Monsterklatschen auf das Monster, welches im Monster-Mixer angezeigt wird, und sichert euch eure Karte. Wer als Erster 5 Monster fängt, gewinnt die spaßige Monsterjagd!

Zauberberg
Die Spieler schlüpfen in die Rollen listiger Zauberer. Mit Einsatz ihrer Zauberkarten versuchen sie, einen ihrer Kobolde als Ersten in den geheimnisvollen Turm zu führen. Doch dabei ist Vorsicht geboten: Gespenster, Fallgruben und vor allem die lieben Mitspieler, die fremde Kobolde gern als Kletterhilfen benutzen, erschweren den Aufstieg.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die auch 2020 die Bibliothek mit Sachspenden unterstützt haben.

Ich wünsche allen Lesern der Stadtbibliothek weiterhin viel Freude am Lesen, Gesundheit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.

Ihre Bibliothekarin
Monika Wölk

Die Stadtbibliothek
ist vom 22.12.2020 - 07.01.2021
geschlossen.

Modellprojekt „Bewegung und Begegnung im Quartier (BeBeQu)"

Ein Jahresrückblick

Gerade für ältere Menschen sind soziale Kontakte und Bewegung wichtig, um gesund und möglichst lange selbstständig zu bleiben. In Artern läuft momentan ein Modellprojekt zur Bewegungs- und Begegnungsförderung, wodurch diese Lebensqualität im Alter bewahrt und verbessert werden soll. Das Projekt trägt den Namen „Bewegung und Begegnung im Quartier", kurz BeBeQu.
Ermöglicht wird das Projekt durch eine Kooperation zwischen der Volkshochschule Kyffhäuserkreis, dem Thüringer Volkshochschulverband, dem Landessportbund Thüringen e. V. und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. (AGETHUR). Es wird gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen des Projektes „Älter werden in Balance".
Wir möchten gemeinsam mit interessierten Bürger*innen und lokalen Akteur*innen bewegungs- und begegnungsfreundliche Strukturen in Artern schaffen. Das betrifft Bewegungsangebote speziell für Menschen ab 60 Jahren ebenso wie die Gestaltung der Wohnumgebung. Um die Bedarfe und Wünsche der Arterner*innen kennenzulernen, war für Anfang April 2020 ein Bürgerforum geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir das für unser Projekt so wichtige Bürgerforum jedoch leider absagen. Nun waren Umdenken und Kreativität gefordert.
Um während der Corona-Pandemie den Menschen eine Freude zu bereiten und zu körperlicher Bewegung anzuregen, verteilten wir, mit Hilfe lokaler Akteur*innen, Bewegungspackungen aus dem Alltagstrainingsprogramm von „Älter werden in Balance". Diese Bewegungspackungen enthalten 25 Karten mit Übungen, die die Gesundheit fördern und sich einfach in den Alltag integrieren lassen. Außerdem erstellte unser Projektteam eine Liste mit ausgewählten Online- und Fernsehbewegungsangeboten für ältere Menschen. Diese Liste wurde in gedruckter Form in die Briefkästen der Arterner*innen eingeworfen.
Im Juni und im Juli 2020 waren wir an verschiedenen Stellen in Artern mit unserem Infostand vertreten. Dort informierten wir umfassend über unser Projekt und kamen vielfältig ins Gespräch. Außerdem wollten wir am Infostand dazu anregen, unseren Fragebogen zum Aus- und Aufbau bewegungsfreundlicher Strukturen in Artern als eine intensive Beteiligungsform anzusehen und wahrzunehmen.
Auch unsere Wunschbox durfte und sollte mit Ideen und Wünschen hinsichtlich der Bewegungs- und Begegnungsförderung von über 60-Jährigen gefüllt werden. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei der Stadtverwaltung für die Unterstützung unseres Standes sowie bei den Arterner*innen für ihr Interesse und ihre rege Beteiligung bedanken – nur mit Ihrer Mitwirkung können wir unsere Maßnahmen nach Ihren Vorstellungen gestalten! Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den zahlreichen Akteur*innen vor Ort, die uns bisher so engagiert im Projekt unterstützen und beispielsweise die Verteilung des Fragebogens mit übernommen oder auch die Werbetrommel für unserer Quartiersbegehungen gerührt haben. Eine weitere Methode der Bedarfserhebung fand im September und Oktober 2020 in Artern statt. Über die „Quartiersbegehungen" wurden verschiedene Teile der Stadt nach Schwerpunkten wie „Barrierefreiheit", „Sicherheit", „Soziale Infrastruktur" sowie „Ruhepunkte und öffentliche Toiletten" unter „die Lupe" genommen. Sowohl Verantwortliche aus öffentlichen Ämtern als auch interessierte Arterner*innen beteiligten sich an unseren „Stadtspaziergängen". So gab es auch die Möglichkeit direkt miteinander ins Gespräch zu kommen und sowohl auf besondere Hinweise einzugehen als auch erneut Wünsche hinsichtlich möglicher Bewegungs- und Begegnungsangebote aufzunehmen. Auch hierfür unser herzlicher Dank!
Nach Abschluss unserer „Institutionsbefragung", die bereits bestehende Angebote aufnimmt und diese verfügbar aufbereitet, wird unser Projektteam ab 2021 in die Umsetzung von Angeboten einsteigen.

Nun genießen wir ein paar Momente der Ruhe, des Innehaltens und des Sich-Besinnens.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben erholsame, entspannte und schöne Weihnachtsfeiertage.

Sollten Sie Anregungen und Fragen zum Projekt haben oder in Form eines Newsletters immer aktuell über alle weiteren Schritte im Projekt informiert werden, können Sie sich sehr gerne an die Regionalkoordinatorin unserer Volkshochschule Kyffhäuserkreis, Außenstelle Artern, wenden:

Frau Monique Keßler
Tel.: 03466 7407510 Mobil: 015154875704
E-Mail: Monique.Kessler@vhs-th.de

Kursleiter*innen gesucht!

Sie haben Zeit, Lust und das Know-How mehr Bewegung in den Alltag von Senior*innen in Artern zu bringen?

Ihre Ideen, ältere Menschen bis ins hohe Alter für Sport und Bewegung zu begeistern, möchten Sie gerne umsetzen?

Sie haben idealerweise bereits Grundqualifikationen, die Sie zum Anleiten sportinteressierter Gruppen befähigen und möchten sich gerne noch weiterbilden?

Dann melden Sie sich bei uns!

Neben einer Aufwandsentschädigung für Ihre Kurseinheiten belohnen wir Ihr Engagement mit individuellen Weiterbildungsseminaren.

Gemeinsam für mehr Bewegung!

Ansprechpartnerin:
Frau Monique Keßler
Mobil: 015154875704
E-Mail: Monique.Kessler@vhs-th.de

Foto: BZgA – Alltagstraining/Programm – A. Bowinkelmann

BEWEGUNG & BEGEGNUNG IM QUARTIER

Ortsteil Heygendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Heygendorf,

Weihnachten steht vor der Tür, das Fest des Friedens, der Besinnung und der Freude.
Die meisten von uns werden Weihnachten dieses Jahr anders feiern als die Jahre zuvor, sicher im kleineren Rahmen, vielleicht ohne die geliebten Verwandten.
Die Corona-Krise hat unseren eigentlich doch geregelten Alltag fest im Griff, vieles ist anders. Trotz - oder vielleicht gerade wegen der Corona-Krise sollten wir uns am Leben erfreuen. Etwa an den bevorstehenden Feiertagen, die zwar notgedrungen anders, aber deshalb nicht schlecht sein müssen.

Es ist mir auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Herzensanliegen, zu den Festtagen allen unseren kranken und sich einsam fühlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern die besten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Ich denke an die Familien, die im abgelaufenen Jahr den Verlust eines lieben Menschen erleiden mussten. Allen wünsche ich, dass sie gerade durch die Weihnachtsbotschaft neue Hoffnung finden und mit Zuversicht in das neue Jahr 2021 gehen können.

Auch im Jahre 2020 sind wir in Heygendorf wieder ein kleines Stück vorangekommen. Wir konnten einige Projekte zum Abschluss bringen, andere haben wir begonnen bzw. werden dies tun.
So wurden kleinere Straßenschäden repariert und Verschönerungen im Ort durchgeführt.
Im Kindergarten und auf dem Spielplatz in Schaafsdorf wurden Bäume gepflanzt.

Acht Straßenlaternen wurden auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.
Im Gemeindeamt wurden der Sitzungsraum, der Vorraum zur Toilette, die Küche und der Besprechungsraum des Ortschaftsbürgermeisters erneuert.
Die Trauerhalle auf dem Friedhof Heygendorf wurde renoviert und am Friedhof Schaafsdorf werden noch in diesem Jahr Vorbereitungen getroffen, um im Jahr 2021 dort eine Urnengemeinschaftsanlage für anonyme Bestattungen anzulegen.

Es wurde ein neuer Rasentraktor angeschafft, der nicht nur zum Mähen unserer Rasenflächen eingesetzt wird. Durch das Erweitern mit einem Schneeschild können wir damit auch unsere Räum- und Streupflichten gewährleisten.
Auch der Blick in die Zukunft lohnt sich, denn viele neue Projekte und Vorhaben haben wir bereits in diesem Jahr in die Wege leiten können. Mit Geld aus dem europäischen Förderprogramm Leader und der Neugliederungsprämie sollen das Dach auf der Turnhalle, die Fassade am Kindergarten und das Dach auf dem Gemeindeamt erneuert werden.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die unsere Ortschaft durch ihr freiwilliges und ehrenamtliches Tun und Handeln bereichern und unseren Ort mitgestalten.
Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern zu bedanken, die sich in unseren Vereinen engagieren und ehrenamtlich einen Großteil ihrer Freizeit opfern. Ohne die große Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren, wäre unser Ort um einige kulturelle Höhepunkte ärmer.
An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, unsere Ortschaft lebenswert zu gestalten.
Mein persönlicher Dank gilt den Mitgliedern des Ortschaftsrates, der Kirchengemeinde, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, den Beschäftigten im Bauhof, dem Kindergartenpersonal und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Artern für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im Jahr 2020.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates, von ganzem Herzen ein frohes, hoffnungsvolles und schönes Weihnachtsfest sowie ein neues Jahr voller Gesundheit, Erfolg und Zuversicht. Bleiben Sie stark, halten Sie zusammen und passen Sie aufeinander auf.

Ihr Karl-Heinz Weinreich
Ortschaftsbürgermeister

Ortsteil Schönfeld

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende und das Weihnachtsfest steht vor der Tür. So besonders wie dieses Jahr war, wird auch Weinachten werden. Die Corona-Pandemie bestimmte in den letzten Monaten unser Leben und wird auch unser Fest der Liebe sowie den Jahreswechsel beeinflussen. Weihnachten ist das Fest Besinnlichkeit, Liebe und der Familie. Doch das Zusammenkommen unserer Liebsten wird in diesem Jahr nicht wie gewohnt möglich sein.
Mir ist bewusst, dass es vielen Menschen schwerfällt, sich an die Beschränkungen zu halten. Erst recht, da wir bis dato weitestgehend verschont geblieben sind und Corona für uns nicht so präsent war und ist.
Damit dies hoffentlich so bleibt und wir bald wieder zum Alltag übergehen können, möchte ich Sie bitten, „Halten Sie sich an die Regeln und Beschränkungen!“
Diese ließen in diesem Jahr leider fast keine unserer Traditionen im Ort zu. Unsere beliebte Kirmes mussten wir ausfallen lassen und auch unsere traditionellen Weihnachtsfeiern für Jung und Alt sowie der im Jahr 2019 erstmals begangene Adventsmarkt können dieses Jahr nicht stattfinden.

Dennoch möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich in Schönfeld engagieren und diesen Ort zu einem lebenswerten Plätzchen Erde machen. Ich bin stolz auf Schönfeld und seine Bürger und gebe mein Bestes einen Beitrag zum Ganzen beizutragen.

Für das Jahr 2021 erhoffe ich mir wieder etwas mehr Normalität, und dass wir all unsere Feste wie gewohnt wieder feiern können. Hoffentlich können wir dann auch unsere 30-jährige Partnerschaft zu Neerdar nachholen und feiern, denn auch die ist in diesem Jahr leider ausgefallen.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich allen Schönfelder Bürgern, allen Freunden unseres Ortes, allen Bewohnern unseres Partnerdorfes Neerdar sowie allen Einwohnern unserer Gemeinde Artern besinnliche Stunden und ein frohes Weihnachten sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Ortsteilbürgermeister
Tobias Helm

Ortsteil Voigstedt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 währt nur noch Tage und Stunden. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen auf diesem Weg zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest alles Gute sowie ruhige und besinnliche Feiertage mit Ihrer Familie wünschen. Lehnen Sie sich zurück, schließen Sie die Augen und denken Sie an den Lichterglanz, Tannenduft, festliche Tafeln, einen guten Wein, die damit verbundene Gemütlichkeit und die strahlenden Kinderaugen.

Im Namen des Ortschaftsrates und auch in meinem ganz persönlichen Namen wünsche ich Ihnen schöne Weihnachten, alles Gute zum Jahreswechsel sowie einen guten Start in das neue Jahr. Mögen Sie an die guten Zeiten mit Freude denken, aus den weniger guten Zeiten lernen, im Heute leben und das Morgen willkommen heißen. Gönnen wir uns alle daher die Ruhe in den verbleibenden Tagen bis Neujahr, die wir uns vielleicht nicht selten in den zurückliegenden Wochen und Monaten gewünscht haben.

Das Jahr 2020 hat für alle neue Herausforderungen mit sich gebracht. Mit dem Corona-Virus und der daraus resultierenden Pandemie hat sich auf einmal vieles verändert. Die letzten Monate waren holprig und völlig neu für jeden von uns. Ein verständnisvolles Miteinander ist das Erfordernis der Zeit. Jeder von uns braucht das Gefühl der Rücksichtnahme und des Verständnisses. Dies gelingt manchmal nicht so gut und der Umgangston wird grob und rau. Aber auch grobe als auch raue Töne und Umgangsweisen sind ein Zeichen von individuellem Schutz. Es kann ein Schutz vor neuen Aufgaben sein, Schutz vor den vielen Veränderungen in dieser Zeit, Schutz vor dem Gefühl, die gewohnte Ordnung gerät aus den Fugen und die eigene Komfortzone verlassen zu müssen. Warum sollten wir uns aus ihr herausbewegen, wenn es doch bisher dort so bequem ist?
Dafür gibt es von mir nur eine Antwort: Es geht um die Gesundheit von uns allen. Wir alle wünschen uns wieder ein Stück weit Normalität. Wie diese Normalität aussehen wird, kann niemand prognostizieren. Doch mit Sicherheit werden alle Veränderungen der Vergangenheit und die noch kommenden Veränderungen irgendwann unsere „neue Normalität“ werden.

Mein Dank gilt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich für die Allgemeinheit engagieren und ehrenamtlich in ihrer Freizeit tätig sind. Danken möchte ich den Mitgliedern des Ortschaftsrates, den Gewerbetreibenden, den Organisationen, den Vereinen, den Beschäftigten der Ortschaft, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den Bürgern im Bundesfreiwilligendienst, die sich aktiv in unserer Ortschaft mit ihren Leistungen eingebracht haben. Jede unterstützende und helfende Hand wird auch für die vor uns liegende Zeit gebraucht und ist unverzichtbar für unsere dörfliche Gemeinschaft.

Mit der Bildung der Landgemeinde mit dem Namen „Stadt Artern“ stehen wir am Anfang eines Weges, den es zu meistern gilt. Viel Neues ist damit verbunden und gemeinsam werden die einzelnen Ortschaften Voigtstedt, Artern, Schönfeld und Heygendorf Schritt für Schritt zusammenwachsen. Der Stadtrat, die Ausschüsse und der Bürgermeister der Landgemeinde als auch die Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister, als Gremien der Gestaltung werden die Interessen und Bedürfnisse aller Ortschaften gleichberechtigt im Fokus haben und ein konstruktives und nach vorn orientiertes Miteinander wird dieses Zusammenwachsen unterstützen.
Dies stellt für alle Entscheidungsträger eine besondere Herausforderung dar. Für die neue Struktur gibt es keine Richtlinien, keine Maßstäbe und keine Handlungsvorgaben. Mit Weitblick, Zielstellungen aber auch mal einen Schritt zurückgehen und stetem Austausch sind diese Herausforderungen jedoch zu bewältigen. Für die Erreichung der Ziele und den Weg dahin wünsche ich uns allen für das kommende Jahr Gesundheit, Sachlichkeit bei der Aufgabenbewältigung anstatt formelles Mitteilen von Sachverhalten, einen ehrlichen Umgang miteinander, Verständnis und Unterstützung durch die Gremien der Landgemeinde durch Einbinden der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister in Entscheidungen bei der Umsetzung der kommunalen Angelegenheiten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das beginnende Jahr soll für Sie von Gesundheit und Zufriedenheit geprägt sein. Ich wünsche Ihnen ein gutes Jahr 2021 voller Glück, Freude, Erfolg und Zuversicht.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Mitmenschen auf und bleiben Sie gesund.

Ihr Uwe Ratayczak
Ortschaftsbürgermeister Voigtstedt

Gemeinde Borxleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Borxleben

Ein spannungsvolles Jahr mit vielen Einschränkungen neigt sich dem Ende. Die letzten Tage des Jahres 2020 geben uns Anlass Rückschau auf das Vergangene zu nehmen.

Für uns als Gemeinde war es nicht immer leicht unsere Vorhaben zu bewältigen. Einiges ging in Erfüllung, vieles auch nicht. Da uns das Haushaltskonsolidierungskonzept, in dem wir uns schon viele Jahre befinden, immer wieder die Hände bindet und wir zur konsequenten Sparsamkeit verpflichtet sind, beschränkten sich viele Arbeiten auf Unterhaltung und Pflegemaßnahmen.
Trotz der schwierigen finanziellen Situaiton unserer Gemeinde, gelang es uns mit Hilfe der Betriebe vor Ort und aus den anliegenen Nachbarortschaften sowie mit der Unterstützung vieler Bürger einiges zu bewegen.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, den Betrieben, den Mitarbeitern der Stadt Artern für die gute Zusammenarbeit im Namen des Gemeinderates, wie auch in meinem persönlichen Namen recht herzlich bedanken.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Jochen Franke
Bürgermeister

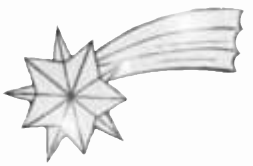

Gemeinde Gehofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gewerbetreibende, liebe Freunde,

das ereignisreiche Jahr 2020 geht in wenigen Tagen zu Ende. Für viele von uns ist jetzt die Zeit, um Rückschau zu halten und die positiven und negativen Ereignisse der vergangenen Monate zu betrachten. Leider hat der Kampf gegen das Corona-Virus unser Vereinsleben und die vielen geplanten Veranstaltungen in unserer Gemeinde nahezu lahmgelegt.

Der Rückblick auf die Angelegenheiten unserer Gemeinde im vergangenen Jahr ist in erster Linie geprägt von großer Dankbarkeit. Wir konnten trotz großer Einschränkungen in diesem Jahr das öffentliche Leben etwas aufrechterhalten. Wir konnten im Februar wieder ein schönes Programm der Karnevalisten erleben, ein gelungenes Gemeindefest im September und unsere traditionelle Kirmes im Oktober konnten wir durch das große ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Vereinen unserer Gemeinde engagieren, möglich machen.

Auch unsere Sportler konnten unter Auflagen und durch ihr Hygienekonzept spielen. Ich möchte mich daher bei allen die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde einbringen, ganz besonders bedanken. Ihre Arbeit trägt entscheidend zur Lebensqualität unserer Gemeinde bei. Sie machen das freiwillig, sie fragen nicht, was es kostet oder welchen Vorteil sie dadurch haben. Sie fühlen sich verantwortlich für ihr Umfeld, sie handeln aus Verbundenheit und Mitmenschlichkeit. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

In diesem Jahr konnten wir umfangreiche Baumschnittarbeiten auf dem Friedhof, in der Oberheldrunger Straße und am Spielplatz erfolgreich abschließen, unser Kindergarten konnte mit einem Mattenschrank durch die Tischlerei Czekalla ausgestattet werden. Auch unsere Kameraden der Feuerwehr konnten dieses Jahr wieder mit neuer Einsatzkleidung eingekleidet werden. Unser Kinder- und Jugendtreff in der Schwesternstation hat seit 1. April durch Carola Lüddecke einen festen Ansprechpartner und feste Öffnungszeiten für unsere Jugend. Der Breitbandausbau konnte im Februar abgeschlossen werden und steht für alle Haushalte zur Verfügung. Auch konnte mit Hilfe von der Naturstiftung David und dem Ministerium für Umwelt und Energie im Wiegental ein Seilpfadweg errichtet werden, auf dem ehemaligen Schießplatz ein Artenschutzturm und die Straßenbeleuchtung um die Kirche wird noch auf LED Technik fledermausfreundlich umgerüstet werden. Dank des Bauhofes und unserer Gewerbetreibende konnte auch in diesem Jahr einiges geschafft werden, darunter viele kleine Reparaturen und Verschönerungen in der Gemeinde.

Die Antwort auf die Frage, ob die öffentlichen Aufgaben immer erfüllt worden sind, mag vielfach unterschiedlich ausfallen, verschiedene Interessenlagen führen zu unterschiedlichen Einschätzungen. Unsere Bewertung sollte aber stets von dem Gedanken getragen sein, dass den Wünschen nur stets das Machbare gegenüber gestellt werden darf. Gerade im Blick auf die letzten Jahre wird deutlich, dass diese einfache Erkenntnis oft übersehen wird. Wir müssen erkennen, dass Bescheidenheit in den Ansprüchen, Konzentration auf das Wesentliche und nicht zuletzt die Stärkung der Eigenverantwortung wieder wichtig werden. Nur wenn dies von uns allen erkannt wird, lassen sich die vielfach empfundenen Ansichten bewältigen. Es ist leider in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nicht immer möglich, Probleme gleich oder sofort zu lösen, deshalb wird auch das kommende Jahr 2021 sicherlich wieder sehr arbeitsreich werden.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel ist es mir besonders wichtig, mich bei Ihnen allen für Ihr Interesse und für Ihr Verständnis für auch manchmal unangenehme Entscheidungen zu bedanken. Ich danke auch dem Gemeinderat, den Kameraden der Feuerwehr, den Mitarbeitern der Gemeinde, den Mitarbeitern der Kita und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünsche ich ihnen auch im Namen des Gemeinderates ein friedliches und segensreiches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Frieden und ihr ganz persönliches Glück. Ich wünsche ihnen allen einen guten Start für das Jahr 2021 mit der Hoffnung, dass all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Ihr Bürgermeister
Sebastian Koch

Gemeinde Kalbsrieth

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kalbsrieth,

wieder geht ein Jahr vorüber und das Jahr 2021 beginnt.
Die vor uns liegenden Feiertage geben wieder Anlass, Rückschau auf das Vergangene zu nehmen.

Vieles was wir uns als Gemeinde vorgenommen haben ging in Erfüllung, manches auch nicht.
Mit großem Einsatz und viel Vertrauen sowie Verständnis, konnten wir das Begonnene beenden und neue Projekte in unserer Gemeinde beginnen.
Schwierig ist immer noch die finanzielle Situation in unserer Gemeinde. Das Haushaltssicherungskonzept verpflichtet uns weiterhin zur konsequenten Sparsamkeit.
Hinzu kommt die Corona-Pandemie, die uns in allen Lebensbereichen hart trifft.

In Namen des Gemeinderates und auch in meinen Eigenen, möchte ich mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das entgegengebrachte Interesse und Verständnis, auch bei nicht so erfreulichen Entscheidungen bedanken.

Ebenso gilt der Dank allen Betrieben, Vereinen und Gewerbetreibenden für ihre immerwährende Einsatzbereitschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Artern.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen vom ganzen Herzen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und für das Jahr 2021 viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Ludwig
Bürgermeister

Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

noch wenige Tage währt das Jahr 2020.
Ich möchte Ihnen auf diesem Wege, zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel alle Gute, besinnliche Feiertage sowie ein gesundes und erfolgreiches 2021 wünschen.

Das Jahr 2020 stand unter dem negativen Einfluss des Coronavirus, Einschränkungen im täglichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger war die Folge. Das kulturelle Leben brach zusammen. Theater, Museen, Kinos, Gaststätten und Hotels wurden geschlossen. Die Wirtschaft verzeichnet große Verluste.
Jetzt geht es darum, das alle Bürgerinnen und Bürger die Schutzmaßnahmen einhalten um die Pandemie und deren Auswirkungen zu begrenzen, um zu einem normalen Leben zurück zu gelangen.

In unserer Gemeinde ging es 2020 darum, mit geringen finanziellen Mitteln das Geschaffene zu pflegen und zu erhalten.
Die Spielgeräte auf dem Spielplatz wurden repariert und die Schaukeln die nun zum zweiten Mal gestohlen wurden, sind ersetzt.
Mit der Förderung kommunaler Investitionen konnte unsere Straßenbeleuchtung auf LED Licht umgerüstet werden.
Der Breitbandausbau für ein schnelleres Internet wird noch in diesem Jahr für unseren Ort von der Telekom fertig gestellt.
Der Anschluss der Haushalte erfolgt im Januar 2021.

Im Jahr 2020 hatten wir einen ausgeglichenen Haushalt. Das Haushaltssicherungskonzept verpflichtet uns weiterhin zur strengen Sparsamkeit, da die geringen Zuweisungen vom Land nicht einmal zur Zahlung der Kreisumlage an den Landkreis reichen.
So wird sich unser finanzielles Budget nur auf Kern- und Pflichtaufgaben der Gemeinde konzentrieren.
Trotz aller Probleme sollten wir im kommenden Jahr nach vorn blicken, um die uns gestellten Aufgaben erfolgreich zu lösen.
Am 31.12.2019 wurde die Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern, die für unsere Verwaltungsaufgaben zuständig war, abgewickelt. Die neu gebildete Landgemeinde Artern hat dies für die verbliebenen fünf Gemeinden ab 01.01.2020 übernommen. Die Zusammenarbeit mit der Landgemeinde Artern können wir als gut und zum gegenseitigen Vorteil einschätzen. Alle Mitarbeiter sind bestrebt uns zu unterstützen und zu helfen.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben und Vereinen sowie den Mitarbeitern unserer Gemeinde und denen der Landgemeinde Stadt Artern für die gute Zusammenarbeit im Namen des Gemeinderates, wie auch in meinem persönlichen Namen recht herzlich bedanken.

Gerhard Kummer
Bürgermeister

Gemeinde Reinsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reinsdorf,

wir können dieses Jahr, welches ganz und gar von der Corona Pandemie geprägt war und ist, unser Weihnachtsfest wahrscheinlich nur in einem kleineren Rahmen wie gewohnt feiern.
Trotzdem sind unsere Augen bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- und Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik der Vorweihnachtszeit legen und wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes. Am Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen haben wir dann Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Bürgern, Betrieben, Organisationen, Vereinen, Mitarbeitern der Gemeinde und der Stadtverwaltung Artern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Namen des Gemeinderates, wie auch in meinem persönlichen Namen, wünsche ich Ihnen frohe und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien, Freunden und Bekannten. Genießen Sie die freien Tage um vom Alltag abzuschalten und neue Kraft zu tanken.

Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen von ganzen Herzen, dass alle Ihre Wünsche nach Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und Frieden im Familien- und Freundeskreis in Erfüllung gehen.

Olaf Schmidt
Bürgermeister

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Artern OT Artern

18.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Schindler, Helga
21.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Pabst, Christa
26.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Künne, Helga
04.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Rothenberg, Christa
05.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Kotschi, Gerald
06.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Henkel, Brigitte
11.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Bergner, Ingrid
12.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Demme, Ilse
15.01.	zum 90. Geburtstag	Herr Fohmann, Wolfgang
18.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Starke, Charlotte
19.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Kaufmann, Erika
21.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Bente, Manfred
22.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Oehlke, Hannelore

Artern OT Heygendorf

03.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Vetter, Johann
06.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Krapick, Siegfried
12.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Katzmarek, Erika
13.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Scherbe, Bernhilde

Artern OT Voigtstedt

19.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Günther, Margot
25.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Thorhauer, Norbert

Borxleben

18.12.	zum 75. Geburtstag	Herr Kunze, Hans-Jürgen
19.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Kerp, Wanda

Kalbsrieth OT Ritteburg

11.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Jüngling, Gerdi

Reinsdorf

18.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Tetzel, Annelies

Veranstaltungen

Terminverlegung

Veranstaltung mit Petra Kusch Lück & Roland Neudert in Bad Frankenhausen

Auf Grund der jetzigen Situation wird das zunächst geplante weihnachtliche Programm (19.12.2020) mit Petra Kusch-Lück, Roland Neudert und den Zwillingen Claudia & Carmen, inhaltlich neu gestaltet, unter dem Titel „Musik die Ihnen Freude bringt“ am 02.05.2021, 16 Uhr stattfinden.
Dann wird eine Woche früher als im Kalender der Muttertag gefeiert und alle Mütter und Musikfreunde sind dazu herzlich eingeladen.
Die jetzt erworbenen Karten behalten ihre Gültigkeit und der Vorverkauf geht weiter.

MUSIK DIE IHNEN FREUDE BRINGT
Ein buntes Unterhaltungsprogramm
Zum Muttertag 2021 gibt es ein besonderers Bonbon für alle Freunde der heiteren Muse, ein Wiedersehen mit den Publikumslieblingen Petra Kusch-Lück & Roland Neudert.
Durch unzählige Fernsehsendungen, Rundfunkaufnahmen und Schallplattenproduktionen, sind beide Stars dem Publikum in bester Erinnerung.
Petra Kusch-Lück wollte schon seit frühester Jugend zum Fernsehen, lernte aber zunächst wie es scherzhafter Weise heißt, einen „ordentlichen“ Beruf und wurde Krankenschwester.
Ihren späteren Unterhaltungschef und Urgestein Heinz Quermann musste sie dabei sogar einmal medizinisch versorgen.
Sie arbeitete hart an sich, nahm Sprechausbildung und verfolgte konsequent ihr Ziel, bis es dann an einem Abend im Oktober 1969, also vor 50 Jahren soweit war und sie die Zuschauer aus Adlershof am Bildschirm begrüßte.
Es blieb aber nicht bei den abendlichen Ansagen. Heinz Quermann und später die Redaktion um Evelyn Matt, vertrauten ihr große Aufgaben an.
So moderierte sie mehrere Male die internationale Fernsehsendung “Ein Kessel Buntes”, war Gastgeberin Ihrer eigenen Show “Das ist Musik für Sie”“.
Mit dem Ende des DFF ging es für Petra Kusch-Lück ohne Pause bei der ARD weiter. Viele Jahre sorgte sie für höchste Einschaltquoten mit der volkstümlichen Sendereihe “Musikantenscheune“” aber auch mit “Alles Gute”“ beim MDR.
Roland Neudert war der Hitparadenkönig im DDR Rundfunk, wie auch im
Fernsehen. Ein Erfolg löste den anderen ab. Die Showredakteure rissen sich um ihn, denn mit ihm konnte man schon den Erfolg vorprogrammieren.
Mit “Musik die Ihnen Freude bringt“ werden beide musikalische Erinnerungen aufleben lassen, Schlager von heute und Hits von gestern vortragen und natürlich gemeinsam mit dem Publikum die schönsten Lieder singen.
Gäste ihres Unterhaltungsprogramms sind die Show Zwillinge Claudia & Carmen. Beide werden mit sensationellen Höchstleistungen, Perfektion und Können eine gewagte Äquilibristik-Darbietung vorführen, aber auch mit Traummelodien auf dem Saxophon alle Gäste erfreuen.
Ein bunter runder Nachmittag, Roland Neudert und 3 Frauen um ihn herum, Petra Kusch-Lück und Claudia & Carmen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und gute Unterhaltung.
wann: 02. Mai 2021 Zeit: 16:00 Uhr
wo: Rotbart-Arena in Bad Frankenhausen

Die Zuschauer werden gebeten an einen Mund/Nasenschutz zu denken.

Kartenvorverkauf:
Rotbart-Arena (034671/55990),
Tourist-Information (034671/71716),
www.ticketshop-thueringen.de,
www.reservix.de + bek. VVK-Stellen

Fotograf: R. Dittrich

Vereine und Verbände

WIR für Artern e.V.

Aktion Shuuz - Schuhe sammeln für den guten Zweck! Spenden & Wiederverwenden

Zu alt, zu klein, zu unmodern: Ausgediente Schuhe gehören nicht in den Müll - über die Aktion Shuuz können Sie Menschen helfen, die sich keine neuen Schuhe kaufen können.
WIR, als Verein „WIR für Artern e.V.“, beteiligen uns seit Mitte 2018 ganzjährig an der Shuuz Aktion und sind davon begeistert. Statt die Schuhe wegzuwerfen, können Sie anderen Menschen helfen und wir profitieren von dem Erlös, den Shuuz uns bietet. Die gebrauchten Schuhe werden mit Hilfe des Kooperationspartners Kolping-Recycling an Menschen in aller Welt weitergegeben, die sich anderweitig keine Schuhe leisten können.
Durch Ihre Hilfe und Unterstützung konnten wir bisher über 530 Paar Schuhe einsenden und haben dafür bares Geld erhalten. Ein großes Dankeschön für Ihre bisherige Unterstützung.
Für die Sammlung geeignet sind zum Laufen und Gehen vorgesehene Schuhe aller Größen, ob Damen-, Herren- und Kinderschuhe, Sommer wie Winter. Geeignet sind auch Gummistiefel, Flip-Flops, sowie Fußballschuhe. Bitte achten Sie darauf, dass die Schuhe in einem Zustand sind, die das Weitertragen ermöglichen. Schuhe mit Beschädigungen an der Sohle, am Obermaterial oder stark verschmutze Schuhe sind von der Sammlung ausgenommen.

Möchten auch Sie anderen Menschen helfen und unsere Vereinsarbeit, sowie laufenden Projekte unterstützen? Ganz einfach - Misten Sie Ihren Schuhschrank aus und bringen Sie uns Ihre gebrauchten Schuhe! Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützer und sind über jedes Paar Schuhe dankbar, welche wir ganzjährig annehmen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie einen Abgabetermin mit uns vereinbaren? Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Ansprechpartner:
WIR für Artern e.V.
Nancy Seifert
0162/4824400
E-Mail: wirfuerartern@outlook.de
Facebook: WIR für Artern

Weihnachtsgestecke im Freizeitzentrum Artern

Pünktlich vor dem 1. Advent wurden im Freizeitzentrum Artern am Donnerstag, dem 26.11.2020 Gestecke gebastelt.

Janet Haselhuhn
Familienlotsin Artern
Mitarbeiterin im fReizeitzentrum Artern

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro:
Tel: 03466-302653
Sprechzeiten:
dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrerin: Lena Burghardt
Tel: 03466/302661
Termin nach Vereinbarung
Gemeindepädagoge
Günter Werner
Lange Straße 74,
99195 Schlossvippach
Tel: 03 63 71 / 5 28 16
Mobil: 0178/ 5 62 83 35
GP.guenterwerner@yahoo.de

Veranstaltungen im Seelsorgebereich Artern

(Alle Angaben zur den Veranstaltungen stehen unter Vorbehalt. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit.)

Gemeindenachmittag Artern	Mi, 13.01.2021	14:30 Uhr	Aufgrund der Coronasituation: Treffen zu einer Andacht in der Kirche
Gemeindenachmittag Voigtstedt	Di, 06.01.2021	14:30 Uhr	Aufgrund der Coronasituation: Treffen zu einer Andacht in der Kirche
Gemeindenachmittag Brettleben	Di, 19.01.2021	14:00 Uhr	Aufgrund der Coronasituation: Treffen zu einer Andacht in der Kirche
Gemeindenachmittag Reinsdorf	Do, 21.01.2021	14:00 Uhr	
Seniorentanz	Montags	14:30 Uhr	Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885
Gottesdienst Haus Anna	Do, 07.01.2021	09:30 Uhr	
Gottesdienst DRK-Pflegeheim	Mi, 27.01.2021	09:30 Uhr	
Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße	Do, 28.01.2021	14:00 Uhr	
Gesprächskreis Artern (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Do, 28.01.2021	19:00 Uhr	Themenabend zur Jahreslosung. Bitte informieren Sie sich vorher bei L. Burghardt.
Frauenfrühstück (Gemeinde- und Familienzenrtum; Harzstr. 16, Artern)	Mi, 06.01.2019	09:00 Uhr	Bitte informieren Sie sich bei Frau Malcomess: 03466/302959 Frau Braune: 03466/320160
Krabbelfrühstück (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Entfällt aufgrund der Coronapandemie	ab 09:30 Uhr	
Familiennachmittag (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Freitags	16:00 - 18:00 Uhr	Bitte informieren Sie sich bei C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66
Kreativwerkstatt/ Nähen (Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)	Mo (14.tägig), ab 17 Uhr	ab 17:00 Uhr	Bitte Termine erfragen bei Sylvia Knöppel: 03466/323041
Kreativwerkstatt/ Nähen im Pfarrhaus Voigtstedt	Entfällt aufgrund der Coronapandemie, da die Räume nicht groß genug sind	ab 16:00 Uhr	

Gottesdienste im Seelsorgebereich Artern

(Soweit nicht anders angegeben finden die Gottesdienste in der jeweiligen Kirche statt. Aufgrund der Temperaturen in den Kirchen sind die Gottesdienste verkürzt. Sie dauern ca. 30 Minuten.)
Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz.)

20.12. Vierter Advent
10:30 Uhr Artern: Gottesdienst
14:00 Uhr Ritteburg: Gottesdienst
Mittwoch 23.12.
20:00 Uhr Artern: Innehalten vor dem Heiligen Abend - Eine musikalische Andacht auf der Orgelempore der Marienkirche in Artern
24.12. Heilig Abend - „Wort und Licht“
(**Anmeldung ist im Seelsorgebereich Artern NICHT erforderlich,** bitte bringen Sie Ihre Kontaktdaten zu den Gottesdiensten mit - gern ein einem verschlossenen Umschlag.)
15:00 Uhr Bretleben: Christvesper
15:00 Uhr Artern **(!neu!)**: Christvesper für Familien
15:30 Uhr Ritteburg: Christvesper
16:00 Uhr Artern: Christvesper für Familien
16:00 Uhr Voigtstedt: Christvesper
16:00 Uhr Schönfeld: Besinnliche Andacht vor den Türen der Kiliankirche
16:30 Uhr Reinsdorf: Christvesper vor dem Pfarrhaus (Bei Regen in der Kirche)
18:00 Uhr Artern: Besinnliche Christvesper
25.12. Erster Weihnachtsfeiertag
09:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst
10:30 Uhr Artern: Gottesdienst
31.12. Silvester
14:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst
15:30 Uhr Reinsdorf: Gottesdienst
18:00 Uhr Artern: Taize-Andacht zum Jahreswechsel
22:00 Uhr Artern: Musikalische Andacht zum Jahreswechsel
3.01.2021
09:15 Uhr Bretleben: Gottesdienst
10:30 Uhr Artern: Gottesdienst
14:00 Uhr Ritteburg: Gottesdienst mit Segnung für das neue Jahr
10.01.
09:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst
10:30 Uhr Artern: Gottesdienst
17.01.
10:30 Uhr Artern: Gottesdienst
14:00 Uhr Reinsdorf: Gottesdienst
24.01.
10:30 Uhr Artern: Gottesdienst
14:00 Uhr Voigtstedt: Gottesdienst

Besondere Veranstaltungen rund um Heilig Abend und den Jahreswechsel:

Innehalten vor dem Heiligen Abend

Wie schon in den vorherigen Jahren, wird es auch in diesem Jahr ein besinnliches und musikalisches Innehalten vor dem Heiligen Abend geben. Am **23.12.** um **20 Uhr in der Marienkirche in Artern laden wir Sie ein,** die stressige Vorweihnachtszeit und die Vorbereitungen hinter sich zu lassen und sich bei Musik und Text im Schein des Adventskranzes und des großen Sterns sich auf den Heiligen Abend und auch Weihnachten einzustimmen. Dabei wird uns die Orgelempore Platz bieten, sodass Sie der Kantorin Johanna Taube beim Musizieren gleichsam über die Schulter schauen können.

Heilig Abend - „Wort und Licht“

In dem besonderen Jahr 2020 werden auch der Heilige Abend und das Weihnachtsfest besonders werden.

Dreifeldhalle in Artern in Aussicht

Turnhalle MT90+12 am Königstuhl abgerissen - neue Dreifeldhalle entsteht an gleicher Stelle

Als ich dem Abrissbagger zugeschaut habe, hätte ich heulen können. Aber ich bin Realist und Optimist, weil ich mir vorstelle, dass mit der neuen modernen Dreifeldhalle auch ein Neustart im Arterner Sport erfolgen kann; vorausgesetzt die Vereine überleben diese Pandemie. Ja, da schwingen schon Gefühle und Emotionen mit, wenn ich mich an die Jahre 1983 bis 1985, an den Kampf um eine MT90 +12, hieß MT90 gleich 36 Meter plus 12 Meter Erweiterung erinnere. Einziger Makel war die geringe Hallenbreite, die mit nur knapp 18 Meter, die reguläre Handball-Spielfläche nicht hergab; bedingt durch die Dach-HB-Schalen, die vorrangig für Landwirtschaftsbauten im damaligen Bezirk Halle eingesetzt wurden. Bad Frankenhausen hatte bereits eine MT90.

In Artern, damals Kreisstadt, konnte ein Erweiterungsbau um 12 Meter durch die Ratsmitglieder des Rates des Kreises, durch Kreisturnrat und Fachberater Sport erwirkt werden. Eine Einrichtung der Volksbildung war entstanden, für den Schulsport und den außerschulischen Sport im DTSB. Die um die Turnhalle herum gestaltete Kleinsportanlage ermöglichte auch den Sport im Freien für Leichtathletik und Spiele. Die Turnhalle selbst war zur damaligen Zeit modern und vor allem funktionell ausgestattet, mit Funkraum und zentraler Sprech- und Musikanlage, Lehrerzimmer, Zimmer für den Hallenwart und einem großzügigen Gymnastik- und Kraftraum. Ausgelegt war die Halle für Handball, Volleyball, Hallenfußball, für Basketball wurde 1994 nachgerüstet, für Leichtathletik-Hallensportfeste mit Hochsprung und Stabhochsprung und für den traditionellen Hochsprung mit Musik des Arterner Leichtathletik Vereins.
Handballer und Zehnkampf-Leichtathlet Holger Teichmann HV90 sprang im Stabhochsprung bei Hallenkreismeisterschaften mit 3,70 m Hallen-Kreisrekord. Eingeweiht wurde die Halle 1986. Die Direktorin der Regelschule Artern III, Hannelore Flitner überreichte den symbolischen Schlüssel dem erfolgreichen Schüler im Schulsport, Leichtathlet Maik Hansch bei der Einweihungsfeier. 34 Jahre sah die Halle erfolgreichen Arterner Sport, vor und nach der Wende, einst im Schulsport Volksbildung und von den Sektionen der BSG Motor Kyffhäuserhütte Artern und im neuen Schulsystem und den neuen Strukturen im Vereinssport der Arterner Sportvereine.
Dominierend war immer der Handball. 1994 zog, nach dem 1. Arterner Streetbasketball-Turnier, der neu gegründete 1. BSV´94 Artern, mit Basketball und der Kyffhäuserliga Basketball in die Halle ein. Besitz ergriffen hatten auch die BSV-Volleyballer, die Arterner Gymnastik Frauengruppe und seit 2000 der Montagskindersport, das Vorschulturnen des BSV´94 sowie die Leitathleten des ALV.
Im außerunterrichtlichen Schulsport war es vor allem der Hortsport der Grundschule Artern, unterstützt durch Vereine in den Sportarten Basketball, Handball und Fußball, der gewissermaßen Talentschmiede und Nachwuchsförderung für den Vereinssport war und noch ist.
Hallenwarte zu DDR-Zeiten hegten und pflegten die Halle, sorgten für Ordnung und Sauberkeit. Heinz Rakelmann war zugleich Hausmeister für Kleinreparaturen. Ein roter Strich im Eingangsbereich war die lautlose Aufforderung vom Hallenwart, die Halle nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Jetzt ist die Halle abgerissen. An gleicher Stelle entsteht eine moderne Dreifeldhalle mit Zuschauertribünen. **Da kommt Freude auf**.
Durch mobile Trennwände können mehrere Klassen und Hortgruppen ungestört gleichzeitig Sport treiben. Die großzügige Ausstattung ermöglicht ein vielseitiges Üben und Trainieren im Sportunterricht und im Vereinssport.

Besonders erfreut werden die Handballer vom HV90 Artern und ihre Gastmannschaften sein, die dann auf einem regelgerechten Spielfeld 20x40 Meter ihre Spiele austragen können. Das macht aber auch Hoffnung auf Freundschaftsspiele mit Zuschauern für Volleyball, Basketball oder Hallenfußball, auf Hallensportfeste der Leichtathleten u.a. sportliche Highlights. Das 20. Jubiläumssportfest der BSV-Montagskinder mit Kindern der Arterner Kitas und vom Arterner Turnverein wird nach Einweihung der neuen Turnhalle mit einer großen Zuschauerkulisse vielleicht ein erstes großes Highlight werden.

Die Dreifeldhalle wird von der Schulbehörde verwaltet und ist auch als Mehrzweckhalle für die Stadt Artern gelistet. So kann die Halle künftig auch für kulturelle Großveranstaltungen genutzt werden.
Freuen wir uns darauf!

Günter Stöckmann

Erntegut und Erntedank im Kinderhaus Regenbogen

Das Erntedankfest im Oktober haben die Kinder und Erzieherinnen vom Kinderhaus „Regenbogen“ in Artern zum Anlass genommen, um in einem Projekt diese alte Tradition kennenzulernen. Schon im Vorfeld brachten die Kinder und ihre Familien heimische Früchte und Lebensmittel in unsere Kita mit.

Wissen denn unsere Kinder eigentlich, woher die verschiedenen Früchte- und Gemüsesorten kommen, wie sie heißen, schmecken und was daraus hergestellt werden kann? Dies wollten wir nun gemeinsam erkunden. So wanderten die Kinder der Mäusegruppe mit Körbchen und Rucksack auf die Streuobstwiese am Arterner Weinberg. Sie pflückten dort Äpfel vom Baum und sammelten heruntergefallenes Obst auf. Am nächsten Tag verarbeiteten die Kinder eigenhändig ihre Äpfel zu Apfelmus und verkosteten natürlich auch. In der Igelgruppe erfuhren die Kinder in einer Geschichte, wie aus einem einzelnen Kern ein großer Baum wächst und eines Tages viele Äpfel trägt. Auch in den anderen Gruppen lernten die Kinder mit ihren Erzieherinnen Lieder, Gedichte, Tanzspiele und hörten Geschichten rund um das Thema „Erntedank“. Uns wurde allen bewusst, dass wir es Erde, Sonne, Regen und Wind zu verdanken haben, dass alles gut wächst und gedeiht. Erntedank ist ein Fest der Beziehung zur Natur, zur Nahrung, zum Leben und der Menschen zueinander.

Am Ende der Projektwoche griffen unsere Vorschulkinder einen alten Brauch wieder auf und brachten einen Korb voll guter Gaben in die Kirche der Stadt Artern.

Wir möchten uns auf diesem Wege auch bei allen Eltern bedanken, die uns mit zahlreichen Sachspenden unterstützt haben.

Die Kinder und Erzieherinnen
vom Kinderhaus Regenbogen Artern

Ein Weihnachtsbaum für die GS „Am Königstuhl“ in Artern

Die Schüler der GS Artern freuen sich seit Montag über einen großen geschmückten Weihnachtsbaum auf dem Schulhof. Dieser wurde der Grundschule durch Familie Georg Sonnefeld zur Verfügung gestellt, durch Firma „Schmiede und Metallbau Baumann“ an die GS transportiert und mit zahlreichen Lichterketten und Kugeln des Hortes durch den Hausmeister Herr Lüttich festlich geschmückt.

Allen ein herzliches Dankeschön für diese tolle Überraschung.

Auch die Schüler in den einzelnen Klassen sind derzeit aktiv und bereiten das Weihnachtsfest vor. Da wird gemalt, gebastelt, geschrieben, da wird gestaltet und gewerkelt. So sind beispielsweise in der Klasse 2b wunderschöne Gestecke entstanden.

Zum Glück lässt sich Weihnachten nicht absagen; zum Glück werden am Heiligen Abend, wie alle Jahre, die Glocken der Kirchen über Stadt und Land zu hören sein; zum Glück können wir den Heiligen Abend in den Kirchen von Voigtstedt bis Bretleben und Schönfeld bis Reinsdorf in Gemeinschaft feiern.

Zu allen Christvespern gilt:

Eine Voranmeldung zu den Christvespern und Gottesdiensten ist NICHT notwendig.
Sie helfen uns aber, wenn Sie zu den Gottesdiensten ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer - gerne in einem verschlossenen Umschlag) mitbringen. Sie werden nur auf Verlangen des Gesundheitsamtes rausgegeben und ansonsten nach 4 Wochen vernichtet.
Laut der derzeitig geltenden Regelung des Freistaates Thüringen muss in allen öffentlichen Räumen durchgängig eine Mund-Nasebedeckung getragen werden. Dies gilt nach derzeitigen Stand auch für die Christvespern. Dafür bitten wir Sie um Verständnis.
Ebenso bitten wir Sie um Verständnis, dass in den Christvespern in diesem Jahr nicht gesungen werden kann. Dazu müssten wir einen Abstand von jeweils 3 Meter pro Haushalt zu allen Seiten gewährleisten. Unsere Kirchen kommen da an ihre Grenzen.
Trotzdem werden wir die bekannten Lieder hören und können unter der Maske zum Beispiel mitsummen. Die Christvespern werden in diesem Jahr etwas kürzer, Sie können mit 30 - 40 Minuten rechnen.
Um die Besucheranzahl zu entzerren wird es in **Artern in der Marienkirche** dieses Jahr zwei **Christvespern für Familien** geben: um **15 und um 16 Uhr**. Dafür wird ein digitales Krippenspiel vorbereitet. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass wir pro Christvesper nur ca. 60 Besucher in der Kirche begrüßen können. Bitte wählen Sie auch die frühere Uhrzeit.
Wer es ruhiger, musikalischer oder klassischer mag, ist um **18 Uhr** zur Christvesper herzlich eingeladen.
In **Schönfeld** sind Sie um **16 Uhr** vor die Türen der geschmückten Kirche St. Kilian zu einer Andacht zum Heiligen Abend eingeladen. Es erwartet sie Licht und Wort und Musik. Bitte ziehen Sie sich der Witterung entsprechend an.
Schon jetzt grüßt der Weihnachtsbaum in **Reinsdorf**, der mit Hilfe der Gemeinde Reinsdorf aufgestellt werden konnte, auf dem Pfarrhof die Reinsdorfer. Zum Heilig Abend laden wir Sie um **16:30 Uhr** ein, um und an dem Baum im Pfarrhof mit uns zu feiern. „Licht“ wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Am Pfarrhaus und im besonderen Krippenspiel. Bei anhaltend schlechtem Wetter und Regen findet die Christvesper in der Kirche statt.
In die geschmückte **Johanneskirche in Bretleben** laden wir Sie herzlich um **15 Uhr** ein. Auch hier werden wir die bekannten Lieder hören und sind in den Vorbereitungen für ein mögliches Krippenspiel.
Um **15:30 Uhr** werden die Kirchenglocken in **Ritteburg** zur Christvesper rufen und das frisch sanierte Dach sowie die dieses Jahr fertig gestellte Innendecke werden uns vor Regen und schlechtem Wetter schützen.
Herzlich eingeladen sind Sie auch zur Christvesper in **Voigtstedt um 16 Uhr** in der Marienkirche, dieses Jahr leider ohne Krippenspiel, dafür aber alt bekannten und moderneren Musikstücken. Seien Sie gespannt.
Es besteht in allen Orten die Möglichkeit das Friedenslicht aus Bethlehem mit zu nehmen. Bitte dafür eine Laterne oder Kerzenglas mitbringen.
(Das Friedenslicht wird in Betlehem in der sog. Geburtsgrotte Jesu entzündet und überwindet durch Weitergeben und Teilen einen Weg von über 3000 km und zieht damit eine Lichtspur - Symbol für die Hoffnung und Frieden in ganz Europa. Näheres unter www.friedenslicht.de)
Bitte beachten Sie jeweils auch die Plakate und Aushänge. Für eine sich verschärfende Infektionslage halten wir zu den jeweiligen Christvespern Alternativen vor.

Musik zum Jahreswechsel

Bei einer kurzen Andacht mit viel festlicher Orgelmusik sind Sie eingeladen, am **31.12.** um **22 Uhr in der Marienkirche in Artern** vom alten Jahr Abschied zu nehmen und das Neue zu begrüßen, welches hoffentlich für uns alle Gutes bereithält.

Katholische Kirche

Gottesdienste zur Weihnachtszeit unter CORONA-Auflagen

Die Gottesdienstzeiten für die Weihnachtstage sind auf unserer Homepage oder im Franzboten einzusehen.
Für die Gottesdienste am Heiligabend muss man sich für Sömmerda und Bad Frankenhausen im Pfarrbüro Sömmerda anmelden.

Katholisches Pfarramt St. Franziskus von Assisi Sömmerda
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda
Homepage: www.franziskus-pfarrei.de
oder Tel.: (03634) 339-0, Fax: 03634 / 339-22
Cornelia Lobers - Pfarrsekretärin
Büroöffnungszeiten:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Mittwoch	von 12.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 12.01.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.01.2021

© Antonioguillem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

WWW.JOBS-REGIONAL.DE

NUR 79,-*

* 79,- Euro für den Online-Anteil plus regulärer Anzeigenpreis, zzgl. MwSt.

Print + Online

Gestaltung und Druck

4-wöchige 1:1 Erscheinung Ihrer Stellenanzeige auf www.jobs-regional.de

Nur in Kombination mit Print buchbar.

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Medienberater/in.

LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · anzeigen@wittich-langewiesen.de

Das schmeckt: Würstchen mit Kartoffelsalat

„Same procedure as every year"

Butler James mit seinem legendären Spruch ist traditionell erst eine Woche später, an Silvester, im TV an der Reihe. Aber auch an Heiligabend gilt in vielen deutschen Familien: „Same procedure as every year". Am 24. Dezember ist es zum lieb gewonnenen Ritual geworden, Bockwurst mit Kartoffelsalat zu servieren. Umfragen bestätigen immer wieder, dass dieses einfache Gericht an diesem Tag am häufigsten auf den Tisch kommt.

Dafür dürfte es im Wesentlichen zwei Gründe geben: Gerade Weihnachten ist das Fest der Traditionen, an denen nicht zu rütteln ist.

Und zum anderen ist jeder nach der stressigen Vorweihnachtszeit froh, wenn er sich wenigstens an Heiligabend nicht stundenlang in die Küche stellen und Rezepte wälzen muss. Auch geschmacklich ist Bockwurst mit Kartoffelsalat in den meisten Familien durchweg beliebt: Das Gericht schmeckt Groß und Klein. djd

Foto: djd/Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG

-Anzeige-

Ein Geschenk für den Gaumen

Lukullische Präsentideen von feinem Honig bis zu erlesenen Trüffelpralinen

-Anzeige-

Weihnachten ist nicht nur das Fest der Familie, sondern auch der kulinarischen Verlockungen. In gemeinsamer fröhlicher Runde munden feine Speisen und Getränke noch mal so gut. Ebenso beliebt sind genussvolle Präsente. Damit lassen sich gerade Eltern, Großeltern und Freunde auf besondere Weise überraschen. Denn für jeden Geschmack gibt es etwas Passendes, ob für Kaffeeliebhaber oder den sprichwörtlichen süßen Zahn. Hier drei angesagte Genussgeschenke-Sets, die neben vielen weiteren Ideen unter www.jungborn.de erhältlich sind: Exklusive Sinnesfreuden für Weihnachten oder auch den Silvesterabend verspricht das Schlumberger Präsent: Dazu gehört eine Flasche Rosé Secco, leicht, fruchtig und sinnlich jung im Geschmack und zu 100 Prozent aus österreichischen Trauben gekeltert. Die Aromen im Glas korrespondieren perfekt mit den Marc de Schlumberger Rosé Trüffel von Hofbauer, die ebenfalls von den feinen Noten des Rosé geprägt werden. Präsentiert wird es unter dem Weihnachtsbaum ansprechend verpackt in einer edlen Klarsichttasche.

Honig ist süß und gesund zugleich. Das Naturprodukt gibt es in zahlreichen Varianten, hergestellt nach traditionellen Methoden. Warum also nicht die gesamte Honigvielfalt verschenken? Die originell gestaltete Honigtanne verwöhnt mit einer Auswahl von sechs ausgewählten Qualitäten. Je 50 Gramm Gebirgsblüten-, Raps-, Spanischer Wald-, Dattel-, Sonnenblumen- und Auslesehonig in der weihnachtlichen Geschenkverpackung sorgen für aromatische Abwechslung auf dem Gabentisch. Ein echter Himmelsbote für alle Kaffeeliebhaber ist die gleichnamige Metalldose mit ihrem nostalgischen Engelmotiv. Enthalten sind 250 Gramm gemahlener Ogo Extra mild. Die Dose macht nicht nur optisch viel hier, sondern hält den Kaffee frisch und aromatisch. Praktisch: Sie lässt sich natürlich immer wieder verwenden und bleibt somit als Geschenk lange in positiver Erinnerung. Das Fassungsvermögen beträgt 500 Gramm. *djd*

Foto: djd/Jungborn

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr

wünschen wir allen Leserinnen, Lesern,
Anzeigenkunden sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –

Petra Helbing
Medienberaterin
0174 9257020

Adina Thielicke
Medienberaterin
0175 1168550

Klaus-Jürgen Beneckenstein
Medienberater
0171 6206824

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Leuchtende Weihnachtszeit

-Anzeige-

Lichttrends für gemütliche und warme Adventsstunden

Wenn die Weihnachtszeit naht, schlagen die Herzen vieler Dekofans höher. Jetzt darf die ganze Wohnung auf den Kopf gestellt werden: Fenster, Fensterbänke, Kommoden, Beistelltische und auch freie Ecken auf dem Boden werden mit leuchtenden Sternen, Lichterketten, Bäumchen und Figuren geschmückt. Auch an der Gartenbeleuchtung lässt sich sofort erkennen, dass die Adventszeit vor der Tür steht. Viele passende Lichtideen findet man online, beispielsweise unter www.lampenwelt.de.

„Scandi-Style“: Weihnachtstrends aus dem hohen Norden
Beim hohen Norden denkt man sofort an winterliche Landschaften, Rentiere und vielleicht sogar auch an den Weihnachtsmann. Da ist es umso passender, dass der sogenannte Scandi-Style auch in Sachen Weihnachtstrend Einzug in unsere Wohnräume hält. Pures oder lackiertes Holz in klaren Linien sind der Kern dieses Styles.

Der eigene Baum als Must-have für die Weihnachtszeit
Ein Nadelbaum gehört zur Winterzeit ebenso dazu wie Plätzchen und Lebkuchen. Dabei muss es nicht immer ein echter Baum sein. Im Trend liegen aktuell Bäume, die ganz offensichtlich nicht echt sind - mit Goldtönen oder in Weiß gehalten und mit warmweißem Licht ausgestattet.

Weihnachtssterne sorgen für eine leuchtende Stimmung
Fenster, Wände und Bereiche über Geschenketisch und Kommode können zur Weihnachtszeit ansprechend mit Sternen illuminiert werden. „Neben den beliebten Papiersternen in allen Farben sind in diesem Jahr Sterne in gold-, silber- und kupferfarbenen Metalltönen angesagt“, weiß Oxana Blaschke, Head of Creation des Online-Spezialisten Lampenwelt.de. Gerne auch als glitzerndes Gestänge, das den Blick auf ein nostalgisch anmutendes LED-Filamentleuchtmittel freigibt.

Beliebt bei Jung und Alt: Figuren in vielen unterschiedlichen Weihnachtsmotiven
Wer es zur Adventszeit etwas verspielter mit vielen kleinen Details mag, wird diesen Trend mögen: Figuren aus Holz und Glas in bunten und auch warmen, schlichten Tönen mischen in diesem Jahr bei der weihnachtlichen Lichtgestaltung mit. Von der Lokomotive bis zum süßen Nager ist alles dabei.

Leuchtender Evergreen im Advent: Lichterketten von schlicht bis smart
Zur Weihnachtszeit zieren sie den Garten und die Wohnräume und sind in nahezu jedem Haushalt zu finden: Lichterketten setzen heimelige Akzente, ob als smart steuerbares Gesamtkunstwerk oder schlichte LED-Variante mit warmweißem Lichtflair. *djd*

Foto: djd/Lampenwelt.de

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär
Installation - Kundendienst - Verkauf

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr!

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Frohes Fest mit guten Weinen

– sechs ausgewählte Tropfen

-Anzeige-

Weihnachten ist das Fest schöner Gefühle – mit leckerem Essen und dem passenden Wein. Genau dieser rundet den Genuss des Festes oft erst richtig ab. Damit die Auswahl leichtfällt hat die Weinheimat Württemberg ein Paket mit sechs ausgewählten Tropfen zusammengestellt, bestellbar unter www.weinheimat-wuerttemberg.de. Der richtige Sekt sorgt für einen prickelnden Einstieg in den Abend. Der Blanc de Blancs Cuvée Sekt brut der Württembergischen Weingärtner-Zentralgenossenschaft vereint das feine Aroma des Chardonnay mit der Spritzigkeit des Weißburgunders.

Mit dem Signum II Lemberger trocken der Weingärtner Stromberg Zabergäu ist ein Wein im Paket, der auch kräftige Gerichte wie Gans, Ente oder Truthahn perfekt begleitet und auch zu Wildgerichten mit Rotkohl harmoniert. An mindestens 35-jährigen Reben wächst dieser Wein, der 8 Monate im Holzfass reifen durfte. Ebenfalls aus dem Holzfass kommt der Rotenberger Schlossberg Riesling trocken vom Collegium Wirtemberg. Das gibt ihm sowohl die Kraft zur Begleitung eines deftigen Karpfens als auch die Finesse, Jakobsmuscheln mit Beurre blanc perfekt zu ergänzen. Der Lemberger-Glühwein der Weingärtner Cleebronn-Güglingen schließlich eignet sich zum Einlegen eines Sauerbratens, zur leckeren Zubereitung von Rotwein-Schalotten und für leckere Desserts wie eine Glühwein-Schaumcreme. *spp-o*

Foto: Nattakorn Maneerat/istockphoto.com/Weinheimat Württemberg/spp-o

FAHRSCHULE ZIMMERMANN

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr allen Kraftfahrern und Fahrschülern und allzeit gute Fahrt!

Krad, LKW, PKW,
BKF (Berufskraftfahrer-Module)
Behindertenausbildung

Sangerhäuser Straße 5 • 06556 Artern • Tel. 0 34 66 / 30 28 20
Zweigstelle Heldrungen, Hauptstraße 8

Änderungsschneiderei
Karin Ziegner
Sangerhäuser Straße 08
06556 Artern
Tel. 0 34 66 / 32 04 52
Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr wünscht
Praxis Einklang
Ergotherapie, tiergestützte Therapie, Klangmassage, Hypnosetherapie, Entspannungsverfahren, psychologische Beratung
Alexandra Baumann HPP, Herrnstraße 4,
06556 Artern, Tel.: 03466-7439615
www.einklang-ergo.de

Physiotherapie
G. Peter
Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Betriebsferien
17.12.2020 bis 03.01.2021
06556 Artern · Schloßstr. 15
Telefon 0 34 66 / 30 22 95

Wir wünschen Ihnen Frohe Festtage!

Ein Baum zum Träumen

Die Weihnachtstanne mit der ganzen Familie selbst schlagen

-Anzeige-

Spätestens wenn der Duft von Lebkuchen und selbst gebackenen Plätzchen das ganze Haus erfüllt, weiß jeder: Jetzt ist Weihnachten nicht mehr fern. Das Fest der Familie und des Miteinanders ist die schönste Zeit des Jahres - und die will natürlich gebührend gefeiert werden.

Der Weihnachtsbaum gehört für die allermeisten dazu. Aber nicht irgendeiner, sondern ein echtes Schmuckstück, das festlich dekoriert wird und mit unzähligen Lichtern den Wohnraum in feierliche Stimmung taucht. Die Vorfreude auf das Weihnachtsfest beginnt für immer mehr Bundesbürger schon Wochen vorher mit einem fröhlichen Familienausflug: Gemeinsam steuern sie einen der inzwischen zahlreichen Anbieter an, um in dessen Tannenschonung den Wunschbaum auszusuchen, frisch zu schlagen und nach Hause zu transportieren.

Dann kann Weihnachten wirklich kommen! Regionalität ist Trumpf: Immerhin jeder dritte Weihnachtsbaum wurde 2019 laut Statistik der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald direkt bei landwirtschaftlichen Betrieben in der Nähe gekauft - oder vor Ort selbst gefällt. Das urige Erlebnis an frischer Luft macht der ganzen Familie Spaß und schweißt zusammen. Bei aller Vorfreude darf hierbei allerdings die Sicherheit nicht zu kurz kommen, erklärt der Stihl Motorsägenexperte Mario Wistuba. „Zur passenden Ausstattung gehören Schnittschutzhose und -schuhe, Arbeitshandschuhe, Gehörschutz und eine Brille als Schutz vor Holzspänen."

Wer den Wunschbaum selbst fällen möchte, kann sich mit einer Akkumotorsäge die Arbeit erleichtern. „Die Geräte sind einfach in der Handhabung und vergleichsweise leise, sodass nicht einmal ein Gehörschutz erforderlich ist. Damit ist ein Prachtexemplar von Tanne schnell gefällt", berichtet Wistuba. Mit nur gut zweieinhalb Kilogramm, ohne Akku, ist etwa das Modell MSA 140 C-BQ beim Gang durch die Schonung leicht zu tragen. Störende Äste lassen sich direkt vor Ort mit einer Astsäge oder einem Akku-Gehölzschneider wie dem GTA 26 von Stihl entfernen.

Für den sicheren Transport eignet sich ein Dachgepäckträger, auf dem der Traumbaum mit Spanngurten fixiert wird. Ein Tipp noch zur Lagerung: Bevor der Baum im warmen Wohnzimmer aufgestellt wird, sollte er sich erst einmal einige Tage in der Garage oder im Keller akklimatisieren dürfen. Umso länger hält anschließend die Freude an seinem grünen Kleid und dem herrlichen Tannenduft an. djd

Foto: djd/STIHL/Roderich Gebel

Weihnachtsbummel

– in Kosmetikabteilungen und Drogerien

-Anzeige-

In der Adventszeit werden verstärkt Produkte in Parfümerien, Drogerien und Kosmetikabteilungen nachgefragt. Doch nicht jedes Produkt passt für jeden. Mit einer App haben Verbraucher einen Einkaufshelfer, der sie genau über ihre Kosmetika informiert. Die App gibt zu jedem Inhaltsstoff die deutsche Bezeichnung an und beschreibt, welchen Zweck diese Substanz in kosmetischen Produkten erfüllt. Mit einer Filterfunktion können einzelne Inhaltsstoffe oder ganze Stoffgruppen, auf die ein besonderes Augenmerk gerichtet wird, markiert werden. Damit wird bei jedem weiteren Produktscan auf diese ausgewählten Inhaltsstoffe hingewiesen. So erkennen Allergiker leicht, ob ein bestimmter Stoff, den sie nicht vertragen, enthalten ist und können den Kontakt damit vermeiden.

Bei Kosmetikprodukten hilft die Verbraucher-App mit Namen Cosmile, solche Inhaltsstoffe schnell zu erkennen und liefert Informationen zu den Inhaltsstoffen, welche die Kosmetikhersteller in Körperpflegeprodukten wie zum Beispiel Creme, Shampoo oder Zahncreme verwenden und die auf den Produkten ausgewiesen werden. Mehr Informationen dazu gibt es unter https://cosmile.app/. Über eine Favoritenliste können die Nutzer außerdem ihr persönliches Produktregal anlegen und darin ihre Lieblingsprodukte verwalten. *spp-o*

Advent, Advent
ein Lichtlein brennt.

-Anzeige-

erst eins, dann zwei,
dann drei, dann vier,
dann steht das Christkind vor der Tür.

frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Ihr Fachmann für Fliesen -
Lars Ettingshausen
Tel.: 0173/5741999 | E-Mail: lars.ettingshausen@t-online.de
Fräuleinstraße 9 | 06556 Artern

Roland RUDOLPH
Gas- & Wasserinstallation
- Meisterfachbetrieb -
06571 Gehofen
Nausitzer Gasse 5
Tel. 03466/320720
wünscht allen Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
& ein gesundes neues Jahr!

Jarzombski GbR
Augenoptik · Uhren · Schmuck
D63/49/20

Geschenk Idee!!
Verschenken Sie Gutes Sehen!
Gutscheine sind in unseren Geschäften erhältlich.

Gerstenstraße 10 • 06542 Allstedt • Tel.: 034652 364
Markt 9 • 06556 Artern • Tel.: 03466 7428250
www.jaoptik.de

Rezepttipp:

Zweifarbige Mandel-Zimt-Plätzchen

-Anzeige-

Auch wenn diese Plätzchen am Ende so perfekt und gleichmäßig aussehen wie gekauft: Die Mandel-Zimt-Kekse schmecken definitiv wie selbst gemacht. Unter www.bettybossi.de gibt es mehr Rezeptideen.

Zutaten:

150 g weiche Butter
100 g Zucker
1 Prise Salz
1 Ei
180 g Mehl
5 Tropfen Bittermandelaroma
1 EL Zimt

Den Backofen auf 180 Grad vorheizen. Butter in eine Schüssel geben, dazu Zucker, Salz und Ei, mit dem Handrührgerät mixen, bis die Masse hell und cremig ist. Mehl hinzugeben, mit einem Gummischaber zu einem weichen Teig zusammenfügen, nicht kneten. Teigmenge halbieren. Unter die eine Hälfte Bittermandelaroma und zusätzlich einen Esslöffel Mehl mischen, Zimt zur anderen Teighälfte geben. Den Teig direkt mit der Betty Bossi Cookie Press formen.

Die Plätzchen etwa fünf Minuten in der Mitte des Ofens backen. Herausnehmen und auf einem Gitter auskühlen lassen. Tipp: Statt Bittermandelaroma munden auch Zitronen- oder Vanillearoma oder Rum sehr gut. *djd*

Foto: djd/bettybossi.de

Frohe Weihnachten & ein gesundes neues Jahr
wünscht
Dennis Klug
Bauleistungen
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
· Komplett-Badsanierung · Trockenbau
· Behindertengerechter Um- und Ausbau
· Maler- und Putzarbeiten
Damm 2 · 06556 Voigtstedt
Tel. 03466/322360 · Mobil 0162 9856525
E-Mail: d.klugfliesen@gmail.com
Küchen- und Möbelaufbau/Holzgewerbe
Christian Stempel - 0152 33673143

STEUERBERATER
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV.)
Dipl. Betriebswirt FH
Klaus-Bert Kindinger
wünscht
frohe Weihnachten
Beratungsstelle Querfurt:
Merseburger Straße 70 • 06268 Querfurt
Telefon: 034771/5 79-0 • Telefax: 034771/ 5 79-27
E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de
Beratungsstelle Artern:
Schloßstraße 3 • 06556 Artern
Telefon: 03466/20896-0 • Telefax: 03466/20896-27
E-Mail: artern@steuerberater-kindinger.de
Internet:
www.steuerberater-kindinger.de

Frohe Weihnachten, viel Schnee und eine wunderbare Zeit
wünscht
Jens Stengler
Schornsteinfegermeister
Friedrich-Engels-Berg 37
06528 Edersleben
Tel. (03464) 569631

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.
Heiko Sattler
TAXI & Mietwagen SATTLER
Bahnhofstr. 4a 06556 Artern
03466 321946

Jetzt ist Glühweinsaison

Was zeichnet eigentlich einen guten Glühwein aus?

-Anzeige-

Wenn es draußen kalt wird, genießen wir eine Spezialität immer wieder gerne: den Glühwein. Doch was zeichnet eigentlich einen guten Glühwein aus? Eine große Rolle spielt die Qualität des verwendeten Weins. So wird etwa der bekannte original Nürnberger Christkindles Markt-Glühwein von Gerstacker aus ausgesuchten Rebsorten hergestellt.

Den besonderen Geschmack bekommt das Traditionsgetränk durch seine erlesene Gewürzmischung mit mehr als 25 Gewürzen.

Diese Mischung wird für mindestens 36 Stunden in den hochwertigen Rotwein eingelegt, der speziell für den leckeren Warmmacher hergestellt wird. Die geheime Rezeptur wurde mit einem bekannten Nürnberger Lebküchner entwickelt und ist bis heute unverändert.

Wichtig:
Der Glühwein darf nicht zu heiß erwärmt werden, da sich sonst die empfindlichen Gewürze und der Alkohol verflüchtigen würden. Außerdem kann der Zucker bei zu viel Hitze karamellisieren, was ihn bitter schmecken lässt. *djd*

Foto: djd/Gerstacker/Alona Photo – shutterstock

Hausgeräte - Service
Hartwich

Meiner werten Kundschaft
wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr!

Thomas Hartwich · 06556 Kalbsrieth · Oberer Weg 24
Funk: 01 73 / 59 40 47 2 · Tel.: 0 34 66 / 33 98 62 · Fax: 0 34 66 / 33 98 63

THIELE
DACHDECKERBETRIEB GmbH
GEHOFEN

Dachdeckerarbeiten
Dachklempnerarbeiten
Abdichtungsarbeiten

Allen unseren Kunden und
Geschäftspartnern wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr!

Bahnhofstraße 1a
06571 Gehofen

Telefon (0 34 66) 36 48 53
Telefax (0 34 66) 36 48 54

In diesem Jahr voller Herausforderungen und Einschränkungen im persönlichen Bereich ist der Ort, an dem man sich zu Hause fühlt, wichtiger denn je geworden.

Voller Zuversicht
wünschen wir Ihnen
und Ihren Familien ein
besinnliches
Weihnachtsfest und
einen guten Start in ein
gesundes neues
Jahr 2021.

Kirchheilinger Fensterbau GmbH
SCHÜCO

Für Erneuerungen oder Veränderungen
im Bereich Fenster und Türen sind wir Ihr
kompetenter Partner.

Allianz

Wir danken allen unseren Kunden und Geschäftspartnern
für ihre Treue und vertrauensvolle Zusammenarbeit in
einem denkwürdigen Jahr.
Wir wünschen Ihnen trotz aller Einschränkungen
ein besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Start ins neue Jahr.
Bleiben Sie gesund!

Uwe Seeger
Allianz Hauptvertretung
Geschwister-Scholl-Platz 1, D-06556 Arten
Tel.: 03466.7428800, mobil: 0171.6932353

Küchenerlebnis zur Weihnachtszeit

-Anzeige-

Zur Weihnachtszeit möchten viele etwas ganz Besonderes auf den Tisch zaubern

Gemeinsam in der Küche stehen, gemütlich das Weihnachtsessen zubereiten, dabei vielleicht ein Glas Wein genießen – dieses Ritual lieben viele Menschen zu den Festtagen. Zur Weihnachtszeit möchten viele etwas ganz Besonderes auf den Tisch zaubern. Die Zutaten und auch die Zubereitung spielen hier eine wichtige Rolle. Oft wird zu biologisch angebauten Pflanzen gegriffen, denn diese schmecken einfach besser.

Wenn es dann darum geht, die Zutaten zu säubern, kann mit dem entsprechenden Küchenzubehör wie der Küchenarmatur Aquno Select M81 einiges bewirkt werden. Die schonende und äußerst effektive Reinigung der Lebensmittel sorgt für eine bedenkenlose Nutzung des ausgewählten Obsts und Gemüses.

Beschädigungen werden verhindert und die Weiterverarbeitung für das geplante Festtagsessen kann ohne Sorge erfolgen. Ein weiterer Vorteil der Armatur macht sich spätestens nach dem Essen bemerkbar: Der flächige Strahl benetzt auch größere Gegenstände, wie zum Beispiel Backbleche, vollständig. Der Abwasch bleibt stressfrei und die Geschenke können schneller ausgepackt werden *spp-o*

Foto: unsplash.com/hansgrohe/Hansgrohe SE/spp-o

ZIEGLER
Ried Nr. 85
06556 Ritteburg
Telefon: (0 34 66) 32 25 36
Telefax: (0 34 66) 74 09 71
HEIZUNG & BAD
Meisterbetrieb Klaus-Peter Ziegler
Unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021!

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.
Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks
Telefon 03466/31235

Ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr
LACKIEREREI & KFZ-MEISTERBETRIEB
MARCEL HELM
Ringlebener Straße 55A • 06556 Schönfeld
Tel.: 03466 / 33 90 660 • Mobil: 0173 / 35 40 344

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!
AUTO-CZEKALLA
Kfz-Meisterbetrieb
Hartmut Czekalla
Oberheldrunger Straße 10
06571 Gehofen · Tel. 03466/319198

Gefahrenquellen an den Weihnachtstagen

Für Hunde und Katzen bedeutet die Weihnachtszeit viel Aufregung und Stress

-Anzeige-

Beim Anblick von Weihnachtsbäumen, Plätzchen und gestapelten Geschenken strahlen die Augen von vielen Kindern und Erwachsenen. Für Hunde und Katzen bedeutet die Weihnachtszeit aber vor allem eines: Aufregung. Viele fremde und ungewohnte Eindrücke prasseln auf die Sinne der Vierbeiner ein.

Was bei Menschen Weihnachtsstimmung aufkommen lässt, kann für Hunde und Katzen gefährlich werden. Glaskugeln und Lametta beispielsweise eignen sich nicht als Spaßobjekt für die Haustiere: „Dekorationen und Festtags-essen bergen einige Gefahrenquellen für Vierbeiner“, weiß Tierärztin Melanie Ahlers, bei der Agila Haustierversicherung.

Insbesondere die Knochen der Weihnachtsgans sollten nicht an Hund und Katze verfüttert werden, denn sie sind hohl und können leicht splittern.

Die mögliche Folge: innere Verletzungen und Not-OP statt gemütlichem Beisammensein. Für den Fall der Fälle lohnt sich für Halter dann ein spezieller OP-Kostenschutz. *djd*

Foto: djd/Agila/Lightfiels_Studios - stock.adobe.com

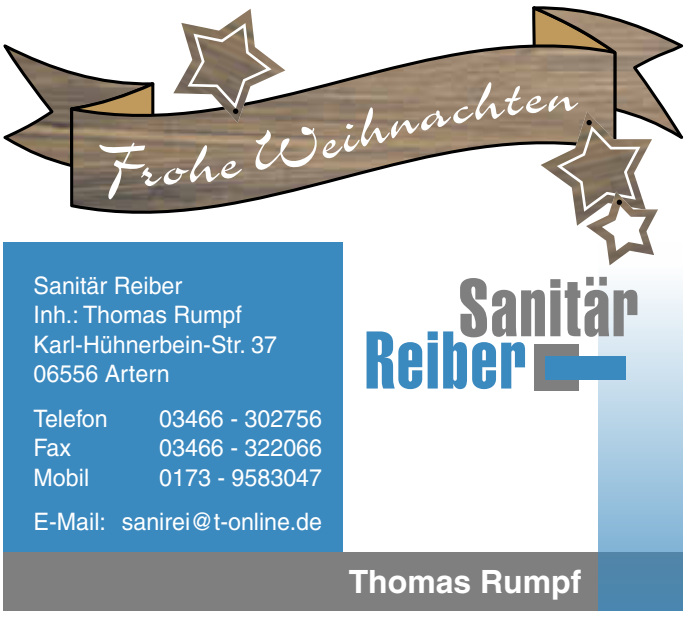

Rezept-Tipp: Weihnachtsente

-Anzeige-

Unser weihnachtlicher Rezept-Tipp für Sie zum Nachkochen:

Zutaten

1	Ente(n), küchenfertige (ca. 2 kg)
	Salz
	Pfeffer
1/2 TL	Kümmel, gemahlen
3	Karotte(n)
2	Zwiebel(n), mittelgroß
1 EL	Honig
1 EL	Senf (Dijon-Senf)
1 EL	Crème fraîche
3 EL	Orangenlikör

Zubereitung

Arbeitszeit: ca. 20 Min.
Schwierigkeitsgrad: normal
An der Ente das überschüssige Fett sowie die Talgdrüse am Schwanz wegschneiden.

Ente gut säubern, waschen und trocken tupfen. Die Ente innen und außen gut mit Salz, Pfeffer und dem Kümmel einreiben. Flügel unter den Rücken, Keulen fest an den Körper drücken und festbinden.

Die Ente mit dem Rücken nach oben in den Bräter legen, die Karotten und Zwiebeln (grob zerkleinert) dazulegen. 125 ml Wasser angießen und die Ente im Bräter in den kalten Backofen schieben.

Temperatur auf 250 Grad schalten und die Ente 40 Minuten braten. Jetzt wird die Ente gewendet und die Temperatur auf 175 Grad heruntergeschaltet. 90 Minuten weiterbraten. Ab und zu mit wenig heißem Wasser nachgießen.

Honig im Wasserbad erwärmen und mit Senf verrühren. Die Ente aus dem Bräter nehmen und auf den Rost legen. Mit der Honig-Senf-Mischung bestreichen, nochmals etwa 15 Minuten bei 200 Grad braten, bis sie knusprig ist.

Inzwischen können Sie den Bratensatz loskochen: Etwa 125 ml Wasser dazugießen, aufkochen, entfetten. Creme fraiche dazugeben und im offenen Topf sämig einkochen lassen. Sauce mit Salz und Orangenlikör abschmecken.

Beilage:

Rotkohl und Semmelknödel oder Schupfnudeln.
Bratzeit insgesamt 2 Std. 30 Minuten.

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
Friseureck Artern
Leipziger Str. 25
06556 Artern
Tel. 03466/ 339889

TAXI STOLZE-WOLF
UNSER SERVICE MIT ♥
Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest
und uns allen ein gutes Jahr 2021 !
Ihre Christina Wolf und das Fahrerteam
06556 Artern Am Solgraben 7 • TEL. (0 34 66) 3 11 54

Haaroase
Ankerallee 8 | 06556 Artern
Telefon (0 34 66) 740 70 34
Wir wünschen allen Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!
Das Team der Haaroase
Unsere Öffnungszeiten
Montag ..... 08.00-11.00 Uhr
Dienstag-Freitag ..... 08.00-18.00 Uhr
Samstag ..... 08.00-12.00 Uhr

Blumenhaus
und Landschaftsbau Killat
06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a
Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07
- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagenpflege
- Baumschnitt
- Hebebühnenvermietung

Wir haben für Sie geöffnet:
24.12.20: 8.30-11.00 Uhr
Mo., 28.12.20 geschlossen
Di., 29.12. 8.30-12 | 14-16 Uhr
Mi., 30.12.20 8.30-12 | 14-16 Uhr
vom 31.12.-3.1.21 geschlossen

Wir wünschen allen Kunden
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!

www.galabau-killat.de

Der Gänsebraten-Klassiker

-Anzeige-

Rezept traditioneller Gänsebraten:

Er zählt zu den Klassikern in der Advents- und Weihnachtszeit: der Gänsebraten. Für den traditionellen „Gänsebraten nach Mecklenburger Art“ benötigt man folgende Zutaten (für sechs Portionen): eine mittelgroße, küchenfertige Gans, Salz und Pfeffer, Beifuß. Für die Füllung: 300 g eingeweichte und entsteinte Backpflaumen, 300 g Äpfel, 2 EL Zucker, 3 EL geriebenes Brot, 50 g gewürfelten Speck, Speisestärke, außerdem noch flüssiger Honig und Bier. Die bratfertige Gans innen und außen mit Salz, Pfeffer und Beifuß einreiben.

Backpflaumen, Äpfel, Zucker, Brot und Speck mischen und die Gans damit füllen, zunähen. Etwas Wasser in den Bräter gießen, die Gans in den Bräter legen und im Ofen braten, ab und zu mit dem Bratenfond begießen und die Gans drehen. Ist sie fast gar, vermischt man Honig und Bier und pinselt dann die Gans damit ein. Fertig braten. Herausnehmen, aus dem Fond wie gewohnt die Sauce herstellen, die Gans teilen und die Füllung rundherum anrichten. Dazu passen Klöße und Rotkohl, süßlich abgeschmeckt. Für ein Kilogramm Gans sollte man übrigens etwa eine Stunde Bratzeit bei etwa 180 Grad Celsius einkalkulieren.

Quelle: www.chefkoch.de

Wir danken unseren Mandanten für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen
frohe Weihnachten sowie alles Gute für das neue Jahr!

Rechtsanwalt Matthias Kopf
Bahnhofstr. 1 · 06577 An der Schmücke OT Heldrungen
Tel.: 034673-77943 · Fax: 034673-78830

Die kleinen Dinge zählen

-Anzeige-

Liebevolles Geschenk zu Weihnachten: Frühstücksbrettchen, die man selbst gestalten kann

In den schwierigen Corona-Monaten ist vielen Menschen etwas bewusst geworden, das sie fast schon vergessen hatten: Es sind die kleinen Dinge des Lebens und die kleinen Aufmerksamkeiten, über die wir uns am meisten freuen. Und bei denen wir merken, dass jemand liebevoll an uns gedacht hat. Auch beim Weihnachtsgeschenk für einen wichtigen Menschen sollte es nicht auf den Wert ankommen, sondern auf die persönliche Geste. Vor allem Kinder haben dafür ein gutes Gespür: Sie erfreuen sich nicht an den teuersten Präsenten, sondern an den Dingen, an denen sie danach tagtäglich ihren Spaß haben. Mit einem selbst gestalteten, originellen Frühstücksbrettchen beispielsweise fängt jeder Tag schon mal mit guter Laune an. Über einen Web-to-print-Editor auf www.mein-brettchen.net beispielsweise kann man sein ganz persönliches Brettchen entwerfen. Das "Basteln" der individuellen Frühstücksunterlage ist einfach: Zunächst wählt man sich eine Form und Größe aus, lädt dann das gewünschte Bild dazu hoch, versieht es eventuell mit einem Text und schickt das Ganze ab. Die Motive sind frei wählbar - das kann das Ferienfoto, das Bild von der Einschulung oder ein Motiv mit den besten Freunden sein. Erwachsene freuen sich vielleicht über ein Bild von der Hochzeit, dem runden Geburtstag oder einen lustigen Spruch. Die Frühstücksbrettchen sind aus dem robusten, plastikfreien Material HPL gefertigt und zudem wasser-, abrieb- und säurefest sowie hitzebeständig bis 150 Grad Celsius, also auch spülmaschinengeeignet. Das Material besteht zu 80 Prozent aus dem nachwachsenden Rohstoff Zellulose und zu 20 Prozent aus Kunstharz.

Die Brettchen gibt es im klassischen Format 23,3 mal 14,3 Zentimeter ab 8,72 Euro pro Stück, bei der Bestellung von vier Brettchen sinkt der Stückpreis auf 7,75 Euro. Die Lieferzeit beträgt drei bis fünf Werktage. Nicht nur Frühstücksbrettchen, sondern auch Schneidebrettchen, Topf- sowie Glasuntersetzer und sogar Eiskratzer lassen sich mit dem Editor individuell gestalten. Wer es noch bequemer mag: Erhältlich sind die Brettchen im selben Material auch mit fertigen Aufdrucken unter www.mein-brettchen.net sowie im Online-Shop unter www.frühstücksbrettchen.net. Hier finden sich etwa 500 verschiedene Motive, beispielsweise mit lustigen Tieren, mit Herzchen, mit Graffiti oder mit witzigen Sprüchen. Alle Motive sind kreativ und in peppigen Farben. djd

Foto: djd/RICOLOR

Ein besinnliches Weihnachtsfest
all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden.
Wir sagen „DANKE“ für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen für das neue Jahr
viel Gesundheit, Glück und Erfolg.
Elektroanlagen Rüdiger Böhm
Ihr Fachmann im Elektrohandwerk
Weinberg 6, 06556 Artern
Tel. (03466) 31217 · Fax 31202
info@elektroboehm.de

All unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.
HECKER
Bedachungen
Dachdeckermeister Sebastian Hecker
www.hecker-bedachungen.de
Mobil: 0152 06 98 90 06
info@hecker-bedachungen.de

Ihr Experte für Garten und Landschaft
LANDSCHAFTSBAU
ANDREAS JORDANLAND
Postgasse 1 · 06556 Reinsdorf
Zweigstelle: Weide 7 · 06556 Artern
Fon: 03466 / 319863
Fax: 03466 / 319865
landschaftsbau.jordanland@t-online.de
www.Galabau-Jordanland.de
Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Rezepttipp:

Entenstreifen mit getrüffelten Karotten und Mini-Kartoffelgratin

-Anzeige-

Mit dem Einsatz tiefgekühlter Zutaten kann man bei der Zubereitung des Weihnachtsmenüs seine Nerven schonen, ohne bei der Qualität Abstriche machen zu müssen. Marga Hamacher von Eismann hat einen Rezepttipp - alle drei Gänge des Menüs gibt es auch in Varianten für Vegetarier und Kinder.

Bestellen kann man die Leckereien etwa unter www.eismann-shop.de, die zugehörigen Rezepte finden sich unter www.eismann.de/rezeptwelt.

Zutaten:

500 g marinierte Entenstreifen
Cranberry-Kräuter
12 Stück Mini-Kartoffel-Gratin
500 g Pariser Karotten
1 TL Trüffel-Carpaccio
2 EL Butter1 EL Soft-Cranberries
100 ml Cranberry Direktsaft
Salz und Pfeffer

Zubereitung:

Entenstreifen auftauen lassen. Kartoffelgratins goldbraun backen. Trüffel-Carpaccio sehr fein hacken, Butter im Topf schmelzen, Zucker leicht karamellisieren, Karotten zugeben. Unter Rühren andünsten, mit etwas Wasser ablöschen und ca 15 Min garen. Entenbrustfiletstreifen ca 15-20 Min bei mittlerer Hitze in neutralem Pflanzenöl braten, herausnehmen, warm stellen. Soft-Cranberries in den Bratenfond geben, mit Cranberry-Saft ablöschen und einreduzieren. Mit Salz und Pfeffer würzen. Auf vorgewärmten Tellern Entenstreifen mit Karotten und Kartoffelgratin anrichten.

Trüffel-Carpaccio über Karotten geben und mit Cranberry-Jus das Fleisch nappieren. Für Variante „Veggie“ statt Fleisch feine Buchweizen-Linsen-Medaillons braten. Für Variante „Kinder“ Hähnchen-Filetspitzen statt Ente, Karotten ohne Trüffel. *djd*

Foto: djd/www.eismann.de

Schlank durch die Weihnachtszeit

-Anzeige-

Plätzchen und Co.: Wie man schlemmen und trotzdem die Figur halten kann

Die Versuchungen lauern praktisch überall: Der Schoko-Nikolaus auf dem bunten Teller, selbst gebackene Zimtsterne in der Plätzchendose, süße Drinks am Glühweinstand und die schweren Braten von Gans bis Ente mit Rotkohl und Klößen, die an den Festtagen aufgetischt werden. Fraglos ist die Advents- und Weihnachtszeit eine echte Herausforderung für die schlanke Linie. Doch mit ein paar Tricks und der richtigen Strategie kommt man ohne Extrapfunde hindurch.

Einer der einfachsten Tipps ist es, der Devise „Aus den Augen, aus dem Sinn" zu folgen. Also sollten Süßigkeiten und Co. nicht auf dem Wohnzimmer- oder Esstisch stehen, sondern in den Schrank verbannt werden. So ist die Verlockung nicht dauerpräsent und man nimmt sich bei Naschlust nur eine kleine Ration heraus. Das gilt auch beim Festmahl – erst einmal eine überschaubare Portion auftragen, anstatt den Teller zu überladen. Außerdem sollte man sich beim Essen Zeit lassen, langsam genießen, gut kauen. Denn das Gehirn braucht etwa 20 Minuten, um ein Sättigungsgefühl zu signalisieren. Dieses Sättigungsgefühl hängt im Übrigen auch damit zusammen, was wir zu uns nehmen. Im Vergleich zu Kohlenhydraten und Fetten machen nämlich Eiweiße (Proteine) besser satt, wodurch wir weniger essen. Wichtig ist dabei eine sinnvolle Zusammensetzung der Proteinbausteine, damit sie vom Körper optimal verwertet werden können. BioNorm bodyline aus der Apotheke beispielsweise ist eine rein pflanzliche Ernährungsformel, die sich hinsichtlich der Proteinzusammensetzung an der WHO-Empfehlung orientiert. Aufgrund ihres 2-Phasen-Prinzips sorgt sie sowohl für eine schnelle als auch für eine lang anhaltende Sättigung. Das Pulver wird in Wasser eingerührt eine halbe Stunde vor einem Essen eingenommen und erfordert keinen Mahlzeitenverzicht. Unter www.bionorm.de gibt es weitere Informationen.

Natürlich lässt sich der weihnachtlichen Gewichtszunahme zusätzlich durch weitere Maßnahmen entgegenwirken. So trägt eine reichliche Flüssigkeitsaufnahme – am besten Wasser oder ungesüßte Tees – dazu bei, weniger zu essen. Und wer doch zwischendurch etwas mehr sündigt, sollte auf ausreichend Bewegung zum Ausgleich achten. Ein Verdauungsspaziergang nach dem Festtagsdinner tut gut und zwei bis drei Einheiten Fitnesstraining oder Joggingrunden in der Woche stärken die Muskulatur. Und die wiederum fördert die Fettverbrennung. *djd*

Foto: djd/BioNorm/Kzenon - Fotolia

Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2021

wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern. Danke für Ihr Vertrauen!

Strickrodt & Söhne GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb
Hauptstraße 18 • 99713 Rockstedt
Tel. 036020/ 7 44 15
www.strickrodt-soehne.de

Wir wünschen unseren Patienten
ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
Für das uns entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit
möchten wir uns bedanken.

Das Team vom
Pflegedienst
„Humanitas"
06556 Artern
An der Promenade 16
Tel. (0 34 66) 31 98 29

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Alles Gute für Ihr Auto
COPARTS Plus System
Autoteile und Kfz-Service
C & M Stürmer GbR
Auto und mehr
☑ Autoteile + Zubehör
☑ Batterien
☑ Reifen + Felgen
☑ Bremsen
☑ Stoßdämpfer u.v.m
Baumaschinen Vermietung und Verkauf
Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

Zur Erweiterung unseres Teams suchen
wir zur sofortigen Einstellung
• **Heizungs- und Sanitärinstallateur (m/w/d)**
• **Wartungsmonteur (m/w/d)**
Keine Montagetätigkeit!
HTD Haustechnik Demme
Cornelia Demme · Markt 4 · 99713 Ebeleben
Telefon 036020/72817 · Funktel. 0173/5677057

Bestattungshaus „Pietät" - Neubert -
einheimisch – seriös – zuverlässig
Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / **30 22 58**
Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33
Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)
Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Suchen Sie Personal nicht in der *FERNE.*
Suchen Sie *REGIONAL.*

© Gorodenkoff - stock.adobe.com
✔ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
✔ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
✔ Vereinfachter Bewerbungsprozess
✔ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen
jobs-regional.de
Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Nicht mehr länger nur vom Traumjob träumen ...
Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE

Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Bergstraße 1 · 99713 Bellstedt
Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110
E-Mail: nico.schwabe@web.de

Wir danken Firma
GUT GUSTAV UTSCH TIEFBAU BETRIEBS-GMBH UND CO. KG ARTERN
für die tolle Bauausführung unseres Eigenheims.

Ein weiterer Dank für eine tolle Planung gilt dem
INGENIEURBÜRO FÜR BAUPLANUNG DIPL.-ING. MARIO HÜTKER.

Torsten und Alexandra Janke

Herzlichen Dank

Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

PKW-Reparaturen aller Art
3D-Achsvermessung

Jetzt auch
Smart-Repair-Lackierung.

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

WITTICH.DE/ANZEIGEN

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
Wir sind für Sie da.

Bestattungen Pillep
Tag und Nacht

Roßleben
Wendelsteiner Straße 7
Tel.: 03 46 72 / 6 95 54

06556 Artern - G.-Scholl-Platz 8
Tel.: 0 34 66 / 31 98 53
www.pillep.de

Wir sind für Sie hier!

KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen

An der Wipper 2
06567 Bad Frankenhausen
Telefon 03 46 71 / 6 50
Telefax 03 46 71 / 6 51 29

UNSERE FACHBEREICHE

- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Innere Medizin, Diabetologie NEU ab 01.01.2021
- Hämatologie, Onkologie
- Palliativmedizin
- Unfall- und Schulterchirurgie NEU ab 01.01.2021
- Zentrale Notaufnahme

www.kmg-kliniken.de